

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 44 (1956)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen



System Raiffeisen

Erscheint jeden Monat

Gesamtauflage 23 500 Exemplare

Olten, den 15. Februar 1956

44. Jahrgang — Nr. 2

Die Raiffeisenkasse in der Landgemeinde

»Die Raiffeisenkasse schafft die Grundlage zu Wohlstand der Bevölkerung und stärkt die Selbständigkeit der Landgemeinde.«

Ein wichtiger Grundsatz der Raiffeisenkassen ist, daß der Geschäftskreis einer Kasse eng abgegrenzt, in der Regel auf das Gebiet einer Gemeinde beschränkt sein soll. Nur dann sind die Vorteile der bequemen Spargeldanlage im eigenen Dorfe gegeben, nur dann ist die wichtige Voraussetzung für die zuverlässige Darlehens- und Kreditgewährung, nämlich die persönliche Kenntnis der Verhältnisse des Kreditsuchenden, vorhanden. So bilden unsere Landgemeinden an sich schon die natürliche territoriale Abgrenzung für die volle Entfaltung der Tätigkeit der Raiffeisenkassen. In dieser natürlichen Begrenzung der Landgemeinden, die in der Regel ein Dorf eventuell mit Höfen und Weilern, in wenigen Fällen zwei oder mehr Dörfer umfassen, kann die Raiffeisenkasse ihre segensreiche Wirksamkeit entfalten.

Wir Menschen schätzen gewöhnlich das, was uns sichtbar und damit leicht erkennbar ist, am meisten. Die sichtbarste Leistung der Raiffeisenkasse für die Landgemeinde ist ihre Steuerzahlung. In den meisten Kantonen haben die Darlehenskassen Steuern von ihrem Vermögen (Geschäftsanteile und Reserven) und vom Ertrag zu bezahlen. Diese Steuerleistungen gehen bei vielen Kassen in die Tausende von Franken. Die Darlehenskasse wird, je mehr sie sich entfaltet, zu einem bedeutenden Steuerzahler in der Landgemeinde. Sie stärkt damit die finanzielle Basis, die Finanzkraft der Gemeinde und damit ihre Selbständigkeit.

Die Raiffeisenkasse stärkt aber auch indirekt die Steuerkraft der Landgemeinde. Als örtliches Geldinstitut schafft sie eine bequeme Gelegenheit zur Anlage von Spargeldern. Sie fördert den Sparsinn bei der Bevölkerung. Diese Spargelder der ländlichen Bevölkerung werden die Steuerfaktoren für die Steuerleistungen der Gemeindeglieder. Die Raiffeisenkasse, welche den Sparsinn fördert, hebt damit die Steuerleistungsfähigkeit der Bevölkerung. Und mit der Förderung des Sparwillens im Landvolke stärkt die örtliche Darlehenskasse noch nach anderer Richtung die Finanzkraft der Bevölkerung. Mit den Ersparnissen erhöht sich auch die Kaufkraft der Bevölkerung. Sie ist eher in der Lage, Verbesserungen an Gebäulichkeiten vornehmen zu lassen, Anschaffungen im Betriebe, an Geräten, Maschinen usw. zu machen, den Betrieb rationell einzurichten. Damit fördert sie die gewerbliche Wirtschaft in den Landgemeinden, sofern sich die Landbevölkerung nicht immer mehr angewöhnt, ihre Einkäufe in der Stadt zu machen. Leider deuten zahlreiche Erscheinungen darauf hin. Wir können das nur bedauern, d. h. dort bedauern, wo ein leistungsfähiges Gewerbe und tüchtige Handwerker in der eigenen Landgemeinde ansässig sind. Das ist Voraussetzung, und noch etwas dazu, nämlich daß das einheimische Gewerbe nicht überfordert, konkurrenzfähig liefert und leistet.

Die örtliche Raiffeisenkasse erleichtert sodann die Gemeindeverwaltung. Sowohl für den Gemeindeglied wie für die Gemeindebehörde ist es sehr bequem, wenn sie ihre Gelder in der eigenen Gemeinde anlegen, wenn sie ihren Kreditbedarf bei der eigenen Dorfkasse befriedigen und wenn sie ihren gesamten Rechnungverkehr so bequem und leicht durch örtliche Darlehenskassen leiten können. Damit verbindet sich die Freu-

de am eigenen Werk, das Vertrauen auf das, was mit vereinten Kräften in der kleinen oder mittleren Landgemeinde selbst geschaffen werden konnte. Das schafft selbst Vertrauen, gibt Mut zu eigenen Leistungen, initiative Kraft zu eigenen Werken. Das stärkt den Selbsthilfswillen, das Vertrauen auf die Eigenständigkeit, schürt die Lust, alles was irgendwie möglich ist, selbst zu machen, nicht auf Staatshilfe spekulieren zu wollen. »Wir haben das selbst geschaffen!«, ist das stolze Wort, das in dieser Gemeinde gilt.

Die örtliche Raiffeisenkasse erleichtert der Landbevölkerung, insbesondere in den abgelegenen Gemeinden und Dörfern, die vorteilhafte Spargeldanlage und ermöglicht ihr die günstige Kreditbeschaffung. Sie verbessert dadurch die Existenzbedingungen der Landbevölkerung, vorab in den Bergdörfern und Bergtälern, und trägt damit bei, es auch der ländlichen Bevölkerung in den abgelegenen Dörfern zu ermöglichen, wenigstens zu einem lebenswürdigen Dasein, ja sogar zu einem bescheidenen Wohlstand zu kommen. Nicht zuletzt dank der Erleichterungen in der Kreditbeschaffung bei der örtlichen Darlehenskasse wird es der Bevölkerung in den Landgemeinden möglich, die Errungenschaften der Technik usw. sich ebenfalls dienst- und nutzbar zu machen und so ebenfalls an den Vorteilen und besseren Lebensbedingungen der modernen Entwicklung Anteil zu haben. Warum sollte das dem Landvolke nicht auch vergönnt sein? Warum sollen nicht auch die Bauernfrauen eine bessere Wohnungseinrichtung haben, warum sollte nicht auch die Frau des Dorfschmieds oder des Bäckers, des Metzgers in der Landgemeinde von den Vorteilen der Technik für den Haushalt profitieren? Und warum erst recht sollte nicht auch der ländliche Betrieb wirtschaftlich geführt, leistungsfähig eingerichtet und rationeller und vorteilhafter, je bequemer betrieben werden. Wenn diese Vorteile auch auf dem Lande Eingang finden können, wird es viel schöner und angenehmer, auf dem Lande zu leben; dann, wenn die Lebensbedingungen erleichtert werden können, wird die Freude an den Naturschönheiten des Landes wieder größer und der Verzicht auf die Vergnügen in der Stadt wesentlich leichter. Von der Schönheit des Landes allein kann auch das Landvolk nicht leben; wenn es aber auf dem Lande, selbst in der kleinen Landgemeinde, zu Wohlstand und sicherer Existenz kommen kann, wird es diese Schönheiten des Landlebens niemals mit den Genüssen der Stadt vertauschen wollen.

Die Erziehung zur Sparsamkeit, die Förderung und Stärkung des Sparwillens der Bevölkerung durch die örtliche Darlehenskasse, erzieht auch zur Sparsamkeit in der Gemeindeverwaltung. Leute, die den Sinn des Sparens kennen, die in ihren privaten Angelegenheiten, mit ihren eigenen Dingen sparsam sind, werden darauf halten, daß auch im öffentlichen Haushalt der Gemeinde gespart wird; sie wissen, was mit vielen kleinen und kleinsten Pöstchen kann eingespart werden. Sie werden als Gemeindeglied oder Mitglieder der Gemeindebehörde, als Rechnungsrevisoren auf sparsames Haushalten wachen und wissen, daß die Bürgerschaft ebenfalls ein sehr wachsames Auge über die Gemeindeausgaben hat, daß sie die Gemeindeglieder nach dieser Hinsicht genau ansieht und Rechenschaft über alles verlangt.

Die Handels- und Gewerbefreiheit, der freie Wettbewerb und Konkurrenzkampf sind Säulen unseres liberalen Wirtschaftssystems, das wir nicht missen möchten, dem wir zu einem guten Teil unsere hochstehende und leistungsfähige

Wirtschaft verdanken. Es birgt aber die Gefahr des Trennenden in sich. Die freie Meinungsäußerung, das freie Spiel der Kräfte mit den verschiedenen politischen Parteien und Richtungen sind Träger unserer staatspolitischen Freiheit, die wir um keinen Preis aufgeben würden. Auch sie birgt die Gefahr des Trennenden in sich, und zwar in einer kleinen Gemeinschaft, in kleineren Gemeinden noch mehr als in großen. Und die Freiheit der religiösen Bekenntnisse? Birgt nicht auch sie die Gefahr des Trennenden in sich? Um so wertvoller ist eine Institution in der Gemeinde, die wie die örtliche Darlehenskasse, alle Bevölkerungskreise erfaßt, alle zu einem Werk der ganzen Gemeinde einlädt, allen dient und allen helfen will. Und wie schön wirkt das Bild einer starkbesuchten Generalversammlung der örtlichen Darlehenskassen, bei der wirklich alle Stände und Berufe der Gemeindebevölkerung, alle politischen Richtungen und Männer beider Konfessionen beisammen sind, einmütig und von der gleichen festen Überzeugung der Raiffeisenidee durchdrungen! Die Raiffeisenkasse, das schöne Ideal der Dorfgemeinschaft, die alle Bevölkerungskreise umfaßt, stärkt so die Landgemeinden und festigt damit das Fundament unseres Staates.

—a—

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

»Ziehen Sie in Erwägung, welche große Wandlung nicht nur in unseren Beziehungen, sondern in der ganzen Welt erzielt werden könnte, wenn prompte Maßnahmen zur Wiedervereinigung Deutschlands in Freiheit und im Rahmenwerk der Sicherheit ergriffen würden, wenn wir unsere im Kriege eingegangenen Verpflichtungen zur Achtung des Rechtes der Völker, die Regierungsform, unter der sie leben wollen, selbst zu wählen, erfüllen würden, wenn wir unsere Länder in einer Weise für gegenseitige Inspektionen öffnen würden, daß die Möglichkeiten eines Überraschungs-Angriffs verschwinden, und wenn wir die Rüstungsbeschränkungen in die Tat umsetzen und damit die entsprechende Produktionskraft zum Nutzen der Menschheit freigeben werden. Erwägen Sie auch, was für ein Berg von Mißtrauen und Mißverständnissen beseitigt würde, wenn unsere Völker in freier Weise Nachrichten, Informationen, Besuche und Ideen austauschen würden.« Diese wenigen Sätze aus der Antwort Präsident Eisenhowers an den russischen Ministerpräsidenten Bulganin registrieren trefflich die gegenwärtig im Brennpunkt der Weltpolitik stehenden Probleme und illustrieren klar die Ursachen der Spannungen zwischen West und Ost. Und wenn an anderer Stelle dieses Briefes an die Hoffnungen erinnert wird, die man an das Vierertreffen in Genf knüpfte, die aber durch die folgenden Ereignisse enttäuscht worden seien, um dann zu unterstreichen, daß die Taten mit den Worten übereinstimmen müßten, dann sind die Ursachen der fortbestehenden Spannungen einmal mehr klar gestellt. Solange Machtpolitik die Triebfeder der Handlungen bildet und nicht ein radikaler Gesinnungswandel eintritt, wird sich die Weltöffentlichkeit mit einem Andauern der internationalen Spannungen abfinden und »Bereitschaft für alle Fälle« als das Gebot der Stunde ansehen müssen.

Die Warenmärkte reagieren bekanntlich rasch und mehr oder weniger empfindlich auf die Schwankungen in der Politik. Das Kennzeichen für ihre Entwicklung in den letzten Wochen muß denn auch als »unsicher« bezeichnet werden, ohne daß größere Schwankungen nach der einen oder anderen Seite für die wichtigeren Waren und Rohstoffe zu verzeichnen gewesen wären. Bei der engen Verflechtung unserer Wirtschaft mit den Weltmärkten ist es daher nicht überraschend, daß auch bei uns die Preis-Schwankungen in letzter Zeit, gesamthaft genommen, recht bescheiden waren. So ist die Indexziffer für die Großhandelspreise im Jan. auf 214,9 Punkte oder um 0,2 % zurückgegangen, nachdem sie auf Ende Dez. 1955 mit 215,5 festgestellt worden war. Der Index der Konsumentenpreise (Lebenshaltungskosten) dagegen verzeichnete auf Ende Jan. 1956 einen Stand von 172,6 oder 1 Punkt bzw. 0,6 % weniger als auf Ende Dez. des vergangenen Jahres. Es ist nicht ohne Interesse, rückblickend die Bewegungen dieser Preisnotierungen im Jah-

re 1955 zu beobachten. Der Index der Großhandelspreise stand Ende des Vorjahres auf 216,5, sank dann auf tiefst 214,4, um bis Jahresende wieder leicht auf 215,5 anzusteigen, ohne aber wieder den Stand des Vorjahres-Dezember zu erreichen. Ganz ähnlich verlief die Kurve der Konsumentenpreise. Von 172,9 Ende 1954 sank der Index im Frühjahr 1955 auf tiefst auf 171,6, um dann bis zum Jahresende wieder leicht auf die bereits erwähnten 172,6 anzusteigen. Es darf also gesagt werden, daß sich die Preis-Schwankungen im abgelaufenen Jahre in sehr engen Grenzen bewegten und daß per Saldo aller Bewegungen eine Vertueerung nicht eingetreten ist, sicher ein beachtenswerter Erfolg der Stabilisierungs-Politik der Behörden und der Bestrebungen, die Kaufkraft unserer Währung zu erhalten. In Würdigung dieser Tatsachen erscheint die kürzlich erfolgte Gründung einer Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer mit dem Ziele, die Teuerung zu bekämpfen, die Konsumenten-Interessen zu wahren und für eine Niedrighaltung der Lebenshaltungskosten einzutreten, doch etwas problematisch. Unsere Landesbehörden haben doch bewiesen, daß schon sie alle diese Ziele anstreben, und zwar mit offensichtlichem Erfolg. Uns will scheinen, daß eine nachdrückliche Unterstützung der für die Landeswährung verantwortlichen Behörden, aber auch Maßhalten und Beschränkung in den Ansprüchen das Gebot der Stunde ist. Es darf auch darauf hingewiesen werden, daß unser Land in den letzten Jahren fast den geringsten Preisauftrieb unter allen Ländern verzeichnen mußte und daß nicht zuletzt auf dieser Tatsache die Konkurrenzfähigkeit unserer Waren-Exporte beruht.

Im Zusammenhang mit der Preisgestaltung sei auch wieder einmal auf die Entwicklung der sogen. Kleinhandels-Umsätze, mit andern Worten der Massenkaukraft und des Verbrauchs hingewiesen. Die in dieser Hinsicht regelmäßig angestellten Erhebungen legen dar, daß der Verbrauch der Bevölkerung in den letzten Jahren eine kräftige Zunahme erfahren hat und noch weiter ansteigt. Die gute Wirtschaftslage findet darin ihren Niederschlag und hier sind es vor allem die rege Bautätigkeit und die blühende Export-Industrie, welche die Kaufkraft der Massen steigern und so den Güterverbrauch fördern. So sind die Detailhandels-Umsätze in den letzten Jahren fast stets um einige Prozent höher ausgewiesen als im Vorjahre. Da in den letzten Jahren die Preise weniger gestiegen sind als die wertmäßigen Umsätze, darf aus den Umsatzsteigerungen auf eine namhafte Zunahme der Umsatz- und Verbrauchsmengen geschlossen werden. Als besonders auffallendes Merkmal dieser steigenden Umsätze wird bezeichnet, daß schon seit Jahren, und besonders in letzter Zeit, Haushaltgegenstände aller Art, Metallwaren und andere dauerhafte Konsumgüter, also Gegenstände des gehobenen Bedarfs, den größten Umsatzzuwachs zu verzeichnen haben. Auch habe sich innerhalb der gekauften Warensortimente eine Verlagerung der Nachfrage nach qualitativ besseren und teureren Gütern vollzogen. Das sind Zeichen guter Arbeits- und Verdienstverhältnisse, also einer wirtschaftlichen Konjunktur. — Ausweis hiefür sind wiederum die Außenhandels-Ergebnisse des Monats Dezember. Sowohl gegenüber dem Vergleichsmonat des Vorjahres, wie auch gegenüber dem Vormonat November, ist speziell die Einfuhr stark gestiegen und erreichte mit einer Wertsumme von 632,1 Millionen einen neuen Höchststand. Das sind nicht weniger als 23,4 Mill. Franken je Arbeitstag, während es im Vorjahre nur 20,8 Mill. Fr. waren. Aber auch der Export hatte eine beachtliche Wertsteigerung zu verzeichnen und übertrifft im Dezember mit 550 Millionen alle früheren Monats-Ergebnisse. Im Dezember ergab sich ein Außenhandels-Defizit von 82 Mill. Franken. An der Ausfuhrsteigerung sind alle wichtigeren Exportzweige beteiligt, wobei festzuhalten ist, daß die von der Maschinen-Industrie erzielten Ergebnisse eine Rekordziffer darstellen. Bemerkenswert ist auch, daß die Uhren-Exporte andauernd einen erfreulichen Umfang erreichen und für das ganze Jahr 1077 Mill. Fr. ausmachten, gegenüber 1040 im Vorjahr.

Die nun ebenfalls publizierten Gesamt-Ergebnisse des Jahres 1955 für unseren Außenhandel legen deutlich Zeugnis ab

für die ungeschwächte Fortdauer der Hochkonjunktur. Sowohl bei der Einfuhr als bei der Ausfuhr sind bisher nicht erreichte Höchstziffern zu verzeichnen. Erstere ist gegenüber dem Vorjahre wertmäßig um 14,5 % auf 6400 Millionen gestiegen, und die Ausfuhren sind wertmäßig um 6,7 % auf 5622 Millionen gestiegen. Damit ergab sich für das ganze Jahr ein Passiv-Saldo von 779 Mill. Fr., was ganz naturgemäß nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des Geld- und Kapitalmarktes sein konnte, wenn auch diese Gestaltung für schweizerische Verhältnisse normaler ist, als die kleinen Defizite der letzten Jahre, oder gar ein Überschuß, wie er im Jahre 1953 festzustellen war.

Die Außenhandels-Ergebnisse sind deutliche Zeichen der herrschenden Hochkonjunktur; unsere Wirtschaft ist an der Grenze der Leistungsfähigkeit angelangt. Hätten wir nicht fremde Arbeitskräfte in immer größerer Zahl, dann wäre die Leistungsgrenze schon früher erreicht worden. Es wäre nicht soviel gebaut, nicht soviel produziert, nicht soviel konsumiert, nicht soviel exportiert worden. Aber auch die Heranziehung fremder Arbeitskräfte hat auch ihre Grenzen und begegnet — wie wir schon bei früherer Gelegenheit festgestellt haben — wachsenden Schwierigkeiten.

Auf dem Geld- und Kapitalmarkt hat die in den ersten Monaten des Jahres übliche Verflüssigung sichtbar Fortschritte gemacht. Nicht nur sind die auf Jahresende erfolgten Kreditaufnahmen bei der Nationalbank weitgehend wieder abgebaut worden, sondern man gewinnt den Eindruck, daß der Markt mit flüssigen Mitteln recht gut versorgt ist und daß der Einlagenzufluß bei den Geldinstituten, u. a. wegen den verbesserten Bedingungen für Obligationen-Einlagen, meist ein recht guter ist. So hat sich auch an der Börse eine ruhige Gleichgewichtslage herausgebildet, indem die angebotenen Titel zu behaupteten Kursen Aufnahme finden. Mit ca. 2,90 % bzw. 2,95 % (nach Fälligkeit berechnet) bewegt sich die Rendite maßgeblicher öffentlicher Titel seit einigen Wochen auf unveränderter Höhe. So ist es nicht überraschend, daß auch kürzlich aufgelegte Anleihe-Emissionen eine gute Aufnahme gefunden haben. — Die in großer Zahl nun veröffentlichten Bank-Abschlüsse weisen fast durchwegs beachtliche Fortschritte, sowohl hinsichtlich bilanz- als ertragsmäßiger Entwicklung auf. Daß die Erträge höher ausfallen, wenn das Volumen der mitarbeitenden Kapitalien größer ist, darf als gegeben angesehen werden. Es ist aber auch zu begrüßen, ja wünschenswert, daß durch höhere Ergebnisse auch die Reserven angemessen erweitert werden können, damit den höheren fremden Geldern auch höhere eigene Mittel gegenüberstehen, also die Garantie für die Einlagen mit diesen Schritt hält. Bei der bilanzmäßigen Entwicklung der Banken ist pro 1955 als besonderes Merkmal festzuhalten, daß in verschiedenen Fällen die Ausweitung in starkem Ausmaße mit der Aufnahme von Vorschüssen und Darlehen (bei den Pfandbriefzentralen, AHV-Fonds etc.) herbeigeführt wurde, daß mit anderen Worten die Einlagenzuflüsse aus dem angestammten Kundenkreise nicht ausreichten, um die Darlehens- und Kreditbedürfnisse zu befriedigen, oder daß vielleicht zu weitgehend oder in größerem Umfange Darlehen und Kredite bewilligt wurden, als hierfür Mittel vorhanden waren, was dann den Rückgriff auf die Liquiditäts-Reserven oder die Aufnahme genannter Vorschüsse nötig machte und eine forcierte Bilanzausweitung zur Folge hatte.

Daß die Raiffeisenkassen in dieser Hinsicht gute Figur machen werden, daß sie pro 1955 gesamthaft einen recht erfreulichen Zufluß von Publikums-Einlagen verzeichnen konnten, und daß ihre Bilanzzunahmen auf solchen und nicht auf erheblichen Verbandskrediten beruhen, werden die demnächst folgenden Zusammenstellungen aller Jahresrechnungen deutlich dartun.

Der Überblick auf die Bilanzen der Geldinstitute pro 1955 zeigt einmal mehr, daß das Schweizer Volk im vergangenen Jahre wiederum in ganz erheblichem Umfange bankmäßig gespart hat. Es ist sicher auch ein untrügliches Zeichen guter Wirtschaftslage und Verdienstverhältnisse, wenn in großem Um-

fange neue Lebensversicherungen abgeschlossen werden. Die in den letzten Wochen bekannt gewordenen Berichte der schweizerischen Lebensversicherungsgesellschaften melden fast durchwegs nochmals eine bedeutende Steigerung der neu abgeschlossenen Versicherungen und in verschiedenen Fällen ist in der Neuproduktion ein Rekord zu verzeichnen. Das Schweizervolk sorgt also in recht ausgedehntem Maße für die Tage des Alters oder den Todesfall vor: einmal durch eine recht ausgedehnte Spartätigkeit, dann durch die AHV und schließlich durch individuelle Lebensversicherungen.

In Übereinstimmung mit der ruhigen Geldmarktlage ist auch die Bewegung der Zinssätze ruhig und ziemlich ausgeglichen, und für die Raiffeisenkassen ergibt sich heute nur die Wegleitung zur Beibehaltung der bisherigen Sätze.

J. E.

Mitteilungen aus der Sitzung der Verbandsbehörden vom 24./25. Januar 1956

Unter dem Vorsitz des Verbandspräsidenten Nationalrat Dr. Gallus Eugster (Mörschwil), versammelten sich der Verwaltungs- und Aufsichtsrat des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen zu ihrer ordentlichen ersten Sitzung des laufenden Jahres. Sie behandelten folgende Geschäfte:

1. Direktor Schwaiger legte die Jahresbilanz der Zentralkasse, abgeschlossen per 31. Dezember 1955, vor, die eine Bilanzsumme von Fr. 267 779 846.49 aufweist, somit gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung um 5,9 Mill. Fr. verzeichnet. Der Umsatz beziffert sich auf 1,6 Milliarden Franken und ist also 130 Mill. Fr. größer als im Vorjahre. Der Reingewinn der Zentralkasse beträgt Fr. 748 096.22 (Franken 727 373.29 i. V.), für den folgende Verteilung vorgeschlagen wird: Fr. 352 000.— für eine 4prozentige Verzinsung der Geschäftsanteile der angeschlossenen Darlehenskassen, Fr. 350 000.— Einlage in die Reserven und Fr. 46 096.22 Vortrag auf neue Rechnung. Die Verbandsbehörden haben mit Befriedigung von den guten Geschäftsergebnissen Kenntnis genommen und beschlossen, vorstehende Gewinnverteilung der Delegiertenversammlung vorzuschlagen.
2. Direktor Egger gab eine umfassende Orientierung über den Stand der angeschlossenen Darlehenskassen und die Tätigkeit der Revisionsabteilung im Jahre 1955. Das Ergebnis der Revision darf im allgemeinen sehr befriedigen, wenn auch da und dort immer wieder auf Gefahren, die sich als Schattenseiten der Hochkonjunktur zeigen, aufmerksam gemacht und darauf gehalten werden muß, daß von den örtlichen Darlehenskassen nicht überdimensionierte Geschäfte, die in keinem normalen Rahmen zu ihren Bilanzzahlen stehen, gemacht werden. Die Bilanzen der über tausend Darlehenskassen sind intakt. Nach den bisherigen Beobachtungen darf wiederum mit einem starken Ansteigen ihrer Einlagenbestände gerechnet werden, denen allerdings auch vermehrte Kreditbedürfnisse gegenüberstehen. Dieses erfreuliche Bild über den blühenden Stand der schweizerischen Raiffeisenorganisation wird vervollständigt durch den weiteren Ausbau der verschiedenen Nebenzweige der Bewegung. Die Verbandsbehörden haben mit Befriedigung diesen erfreulichen Bericht zur Kenntnis genommen und in eingehender Aussprache einmal mehr die Richtigkeit des von der Direktion eingehaltenen grundsatztreuen Kurses unterstrichen.

3. Die neugegründeten Darlehenskassen
Mittelhäusern (Bern)
Mendrisio (Tessin)

werden, nachdem die Beitrittsbedingungen erfüllt sind, in den Verband aufgenommen. Damit stellt sich die Zahl der dem Verbands angeschlossenen Darlehenskassen auf 1008.

4. Den 32 vorgelegten Kreditgesuchen angeschlossener Darlehenskassen im Gesamtbetrage von Fr. 2 761 000.— wurde die Genehmigung erteilt. Die im Jahre 1955 bewilligten Kredite

- an die angeschlossenen Kassen beziffern sich auf 23 Millionen Fr., gegenüber 17 Mill. Fr. im Vorjahre. In der Jahresbilanz pro 1955 ist die Kreditbeanspruchung der Zentralkasse durch die angeschlossenen Darlehenskassen mit total 22,1 Mill. Fr. aufgeführt (18,3 Mill. Fr. im Vorjahre).
5. Nationalrat Alban Müller erstattete Bericht über die vom Aufsichtsrat im Jahre 1955 bei der Zentralkasse des Verbandes durchgeführten Revisionen; der Bericht spricht sich sehr befriedigend über die Leitung der Verbandszentrale aus.
 6. Die Jahresrechnung der Pensionskasse des Verbandes schließt pro 1955 mit einem Einnahmenüberschuß von Fr. 153 311.40 ab, so daß sich der Vermögensbestand auf Fr. 2 390 767.45 erhöht, der zur Hauptsache in Liegenschaften und Hypotheken angelegt ist. Die Pensionskasse zählt Ende 1955 total 69 Mitglieder, wovon 30 Kassiere angeschlossener Darlehenskassen. Die der Pensionskasse angeschlossene Sparversicherung weist die Guthaben der Sparversicherungseinleger auf Ende 1955 mit Fr. 309 063.25 auf. Auch von diesem Rechnungsabschluß wurde zustimmend Kenntnis genommen. Im Anschluß daran nahmen die Verbandsbehörden eine erste Orientierung über die Vorarbeiten zur Revision der Statuten der Pensionskasse entgegen, mit der das versicherbare Gehalt dem heutigen Geldwert angepaßt und erhöht werden soll. Konkrete Vorschläge werden den Verbandsbehörden an einer nächsten Sitzung gemacht werden.
 7. Die Personalverhältnisse bei der Verbandszentrale wurden eingehend besprochen und die Herren Enz Hans, Fehr Fritz, Kegel Hans, Monthoux Louis, Rüegg Alois zu Prokuristen befördert, während der Herren Molinari Giorgio, Spitz Niklaus Handlungsvollmacht mit Unterschriftsberechtigung zu zweien erteilt wurde.
 8. Die Verbandsbehörden nahmen eine Orientierung über die Gründung einer Immobiliengenossenschaft entgegen und stimmten derselben grundsätzlich zu. Die Gründung der Genossenschaft erfolgte im Anschluß an die Sitzung der Verbandsbehörden als »Immobiliengenossenschaft Pro Fundus« mit Sitz in St. Gallen. Diese Gründung bezweckt die vorsorgliche Schaffung eines selbständigen Rechtsträgers für den Erwerb von Liegenschaften, falls das Verbandsinteresse je die Übernahme von solchen erfordern sollte. Damit wurde der Ring der Hilfsinstitutionen der schweizerischen Raiffeisenorganisation um ein wertvolles Glied erweitert.
 9. Es wird vorgesehen, den diesjährigen Verbandstag am 6./7. Mai in Luzern abzuhalten.

Zurück zum Stockwerkeigentum ?

Das Eigentum an Grund und Boden erstreckt sich nach oben und nach unten auf den Luftraum und das Erdreich, soweit für die Ausübung des Eigentums ein Interesse besteht. Es umfaßt unter Vorbehalt der gesetzlichen Schranken alle Bauten und Pflanzen, sowie die Quellen. ZGB 667. Die Bestellung eines Baurechtes an einzelnen Stockwerken eines Gebäudes ist ausgeschlossen. ZGB, Abs. 2.

Seitdem diese Gesetzesbestimmungen in Kraft getreten sind (1912), ist in der Schweiz das Stockwerkeigentum nicht mehr zulässig. In einzelnen Gegenden hat es sich zwar bis in unsere Tage halten können, indessen wird es mit der Einführung des eidgenössischen Grundbuches auch dort sein Ende finden müssen, d. h. es wird nicht mehr möglich sein, daß die Stockwerke eines Hauses verschiedenen Alleineigentümern gehören.

Es gibt einige Ersatzformen für dieses abgeschaffte Stockwerkeigentum, das bis 1912 bzw. bis zur Einführung des eidg. Grundbuches in verschiedenen Kantonen eine große Rolle spielte. In erster Linie ist das Miteigentum zu nennen: Zwei oder mehr Personen kaufen oder bauen zusammen ein Haus, wobei der einzelne Miteigentümer durch Bestellung einer Dienstbarkeit im Sinne von Art. 781 ZGB zum Benützen einer bestimmten Wohnung berechtigt werden kann. Er ist aber nicht allein über seine Wohnung Verfügungsberechtigt,

und jeder Miteigentümer hat das Recht, die Auflösung des Miteigentums zu verlangen. Dieses Recht kann auf höchstens zehn Jahre vertraglich ausgeschlossen werden (Art. 650 ZGB).

Einen gewissen Ersatz bieten auch die Wohnbaugenossenschaften und die in der Westschweiz gegründeten Immobiliengesellschaften, deren Aktien mit Mietverträgen für bestimmte Wohnungen gekoppelt sind. In beiden Fällen hat man bei Wohlverhalten keine Kündigung zu befürchten; alleiniger Eigentümer der Wohnung aber ist man nicht.

Von verschiedener Seite wird gegenwärtig die Wiederezulassung des Stockwerk- bzw. Wohnungseigentums befürwortet. Man verweist dabei auf die guten Erfahrungen im Ausland. Es lassen sich folgende Gründe ins Feld führen:

Der Wohnungseigentümer hätte nicht wie ein Mieter auch bei pünktlicher Entrichtung des Zinses mit einer Kündigung zu rechnen, sondern er könnte so recht das Gefühl haben, in seinem eigenen »Zuhause« zu sein, aus dem er nicht vertrieben werden darf. Er hätte die Möglichkeit, seine Räume nach Belieben selbst zu bewohnen, zu vermieten, zu verkaufen, hypothekarisch belehnen zu lassen, er könnte sie seinen Wünschen entsprechend umbauen und ausgestalten.

Man käme bedeutend billiger zu einem Eigenheim, wenn man sich eine Wohnung erstehen könnte, anstatt ein ganzes Haus kaufen oder bauen zu müssen. Für einen Block mit — sagen wir einmal — 6 Wohnungen braucht es viel weniger Land als für 6 Einfamilienhäuser. Bei den heutigen enormen Baulandpreisen beliefe sich die Einsparung pro Familie auf einige tausend Franken. Auch die Baukosten wären wesentlich kleiner, die Unterhaltskosten geringer.

In steigendem Maße werden Häuser von Versicherungsgesellschaften, Pensionskassen etc. erstellt oder aufgekauft. Man nimmt an, daß durch eine Wiedereinführung des Wohnungseigentums dieser Entwicklung entgegengewirkt werden könnte, weil auch der sogen. kleine Mann Gelegenheit erhielte, auf dem Immobilienmarkt als Käufer aufzutreten, und manchem Geschäftsinhaber böte sich die Möglichkeit, Eigentümer seiner Ladenlokalitäten zu werden und so die Gefahr zu bannen, durch eine Kündigung in arge Schwierigkeiten zu kommen.

Statt der Einfamilienhäuser würden vermehrt Blocks gebaut. Die Ausweitung der Städte würde sich verlangsamen, große Flächen blieben der Landwirtschaft erhalten, die Kosten für Straßenbauten und Kanalisation ließen sich reduzieren, die Entfernung vom Stadtzentrum, von den Arbeitsplätzen wäre weniger groß.

Das Entstehen eines Gemeinschaftsgefühls unter den Bewohnern eines Mehrfamilienhauses würde begünstigt. Heute haben die Mieter der großen städtischen Wohnblocks oftmals keinerlei Kontakt miteinander, sie kennen sich vielfach nicht einmal. Wären sie aber Eigentümer der Wohnungen, müßten sie zur Behandlung von Fragen, die das Haus als Ganzes betreffen, hie und da zusammenkommen. Wohnungsmieter fühlen sich auch weniger an ihre Wohnung gebunden, während Wohnungseigentümer sicher seltener ihr Heim wechseln und daher eher in der Gemeinde, im Quartier, in der Pfarrei Wurzeln fassen würden, was dem Gemeinschaftsgeist sehr förderlich wäre.

Diesen großen Vorteilen stehen nun aber schwerwiegende Nachteile gegenüber.

Ganz allgemein würde sich die Verwaltung eines unter mehrere Wohnungseigentümer aufgeteilten Hauses sehr komplizieren. Wenn z. B. mit Anstößern verhandelt, das Dach repariert, die Fassade neu gestrichen werden müßte, könnten Meinungsverschiedenheiten zu Verzögerungen und Streitigkeiten führen.

Der Eigentümer hätte das Recht, die Wohnung zu vermieten oder zu verkaufen. Es wäre nun aber möglich, daß der neue Mitbewohner unredlich ist, eine streitsüchtige Frau, schlecht erzogene Kinder, unsaubere Haustiere besitzt. Ein Mieter, der eine Kündigung zu gewärtigen hat, wird sich mehr zusammennehmen als ein Wohnungseigentümer, der weiß, daß er trotz widerwärtigem Verhalten nicht vertrieben werden kann. Natürlich müßte die Gesetzgebung gewisse Sicherungen vorsehen und z. B. den übrigen Wohnungseigentümern ein Vor-

kaufsrecht einräumen, ganz ausschließen aber ließe sich die Gefahr nicht, daß eine unangenehme Nachbarschaft die Vermietbarkeit und Verkäuflichkeit einer Wohnung erheblich vermindern könnte. Das müßte dann schlimme Folgen haben, wenn jemand, der alle Ersparnisse in der Wohnung investiert hat, dringend Geld braucht, aber keinen Käufer findet, weil nebenan oder im obern Stock Leute wohnen, mit denen niemand unter dem gleichen Dach zu leben begehrt. Die Gefahr, daß das investierte Geld nicht mehr flüssig gemacht werden kann, bestände selbstverständlich auch bei einem Wohnungsüberschuß in der betreffenden Ortschaft.

Es ist nicht Zweck dieses Aufsatzes, für oder gegen die Wiedereinführung des Wohnungseigentums Propaganda zu entfalten. Er will ganz einfach die Leser auf ein Problem aufmerksam machen, das gegenwärtig in der Öffentlichkeit besprochen wird und bereits auch in Parlamenten zur Sprache gebracht worden ist. So begründete am 8. Juni 1955 Nationalrat Meili in Bern eine diesbezügliche Interpellation. Die Antwort von Bundesrat Feldmann ist recht positiv ausgefallen, so daß sich der Interpellant als »hoch befriedigt« erklären konnte. Das Justiz- und Polizeidepartement hat Prof. Dr. Liver mit der Ausarbeitung eines Gutachtens beauftragt. Die Dinge sind also im Fluß und vielleicht werden bald die eidg. Räte und möglicherweise auch die Stimmbürger einen Entscheid zu fällen haben.

J. Steigmeier.

Kreditprobleme der Bergbevölkerung

Je mehr die Bergbevölkerung nicht mehr Landwirtschaft betreibt und, auch soweit sie dem Bergbauernberuf verbunden bleibt, je mehr sie nicht mehr nur Sich-Selbst-Versorger geblieben, sondern zum Lieferanten des Wirtschaftsmarktes geworden ist, um so größer wird der Kreditbedarf auch für die Bevölkerung der Bergtäler und Bergdörfer. Ihre Kreditprobleme sind allerdings in mancher Hinsicht etwas eigener Art und können nicht ohne weiteres gleich behandelt werden wie diejenigen der ländlichen Bevölkerung im Flachlande unten. Greifen wir, ohne Anspruch auf Vollständigkeit weder in der Aufzählung noch in ihrer Darstellung zu erheben, einige dieser Kreditprobleme, die uns besonders wichtig scheinen, heraus.

Verweisen wir zunächst auf einige Besonderheiten für den Hypothekarkredit. Auf die grundpfändliche Sicherstellung von Darlehen und Krediten wurde in den Bergtälern erst relativ spät gegriffen. Das rührt daher, weil der Kreditbedarf ganz allgemein erst später als im Flachlande spürbar wurde, und, soweit vorhanden, auch heute noch verhältnismäßig stark durch private Geldgeber befriedigt wird. Das gegenseitige Einanderhelfen und das gegenseitige Vertrauen ist in den Bergtälern noch weit stärker als im Flachlande, nicht am wenigsten bedingt durch die Natur, welche die Bergler oft mehr aufeinander angewiesen macht. Im Vertrauen auf den Mitmenschen ist auch die besondere Wertschätzung der Bürgerschaft, also des Personalkredites, begründet, welcher dem Grundpfandkredit noch heute vielfach als bessere Garantie vorgezogen wird. Ist das so unverstänlich? Im Flachlande betrachtet man eine gute Hypothek doch als die beste Sicherheit. Wovon aber hängt die Güte dieser Sicherheit ab? Doch nur vom Wert des Unterpfandes. Aber während im Flachland der Wert des Bodens ständig zunimmt, die Preise der landwirtschaftlichen und nichtlandwirtschaftlichen Liegenschaften vielerorts stark in die Höhe getrieben werden, ist in den Bergtätern mancherorts die gegenteilige Beobachtung zu machen. Je mehr durch die Konjunktur in der Industrie, im Baugewerbe usw. Arbeitskräfte vom Lande angezogen werden, diese ihre Heimstätten verlassen, oft nurmehr alte Leute in den Bergtätern, auf den Bergheimwesen verbleiben, um so mehr sinkt die Nachfrage nach solchen Objekten und damit ihr Wert. Da müssen dann oft ganz andere Maßstäbe für die Frage der Belehnungshöhe angewandt werden als im Flachlande. Aber wenn die Preise nicht hoch sind, ist gar keine hohe Belehnung nötig! Schon gut. Aber wenn neue Scheunen, neue Ställe, neue Wohnhäuser gebaut oder größere

Reparaturen daran vorgenommen werden müssen, dann sind die Kosten oft wenig kleiner als im Flachlande.

Ähnliches gilt auch für die hypothekarische Belehnung nichtlandwirtschaftlicher Liegenschaften, bloßer Wohnhäuser, handwerklicher und kleingewerblicher Objekte. Die Baukosten sind gestiegen, billiger sind etwa das Land, teilweise vielleicht die Arbeitslöhne; die Materialkosten mit den größeren Transportkosten aber sind eventuell gar höher als im Tale unten. Und der Verkehrswert solcher Objekte? Dieser ist ja für die Belehnung maßgebend; denn beim Verkauf des Objektes muß doch zum mindesten der Preis der Belehnung erzielt werden können, soll die Sicherheit genügend sein. Der Verkehrswert richtet sich nach der Nachfrage. Und diese ist nach derartigen Objekten in den Bergdörfern meist sehr gering. Es sind uns Fälle bekannt, in denen für Wohnhäuser in Bergdörfern bei der Versteigerung nur zwischen 50 und 60 Prozent der Anlagekosten gelöst wurden.

Für die Kreditgeber in den Bergdörfern ist also besondere Vorsicht geboten. Und doch müssen auch die Bewohner in den Bergdörfern ihren Kreditbedarf, der für ihre Lebensexistenz nötig ist, decken können. Dieser Kreditbedarf ist sogar verhältnismäßig eher größer als im Flachlande; die Verdienstmöglichkeiten sind in den Bergtätern meist geringer, wenn nicht Nebenverdienst im Tale nachhilft. Die Bergbevölkerung kann daher weniger rasch Ersparnisse machen. Und dazu kommt, daß die Familien der Bergler meist auch größer sind als diejenigen im Tale. Für die Befriedigung des Kreditbedarfes im Bergdorfe ist daher mehr als im Tal, wo sich der Wert der Liegenschaft, des Pfandobjektes viel zuverlässiger beurteilen läßt, die Kreditwürdigkeit des Schuldners mitbestimmend, und dies nicht nur beim Personalkredit, sondern ebenso sehr beim Grundpfandkredit. Diese Kreditwürdigkeit aus nächster Nähe und in täglichen Beobachtungen zu beurteilen, ist die örtliche Darlehenskasse besonders geeignet. Dabei ist für die Kreditbewilligung maßgebend, ob der Kreditsuchende tüchtig ist in seinem Beruf, fleißig und sparsam, ob sein landwirtschaftlicher Betrieb, sein Handwerksbetrieb ihm eine genügende Existenz bietet, daß auch damit gerechnet werden kann, er werde im Dorfe bleiben, seine Liegenschaft, sein Wohnhaus nicht gleich zu verkaufen trachten und mit starker Einbuße absetzen müssen. Daneben wird natürlich in vermehrtem Maße als Zusatzgarantie auch der Personalkredit, die Bürgerschaft, herbeigezogen werden müssen. Und bestimmt wird gerade in den Bergdörfern die Bürgerschaftshilfe der Bürgerschaftsgenossenschaft des Verbandes, die ihre Risiken nicht allein in den Bergtätern, sondern über alle Landesgegenden zerstreut hat, wertvoll sein können. Überaus wertvoll wirkt sich, was in diesem Zusammenhang besonders erwähnt sei, auch die Bundes- und Kantonshilfe für die Sanierung der Wohnverhältnisse in den Bergdörfern aus. Ohne diese staatliche Hilfe wäre es manchenorts einfach nicht möglich, die Wohnverhältnisse zu verbessern. Die Bergler wären vielfach selbst einfach nicht in der Lage, die Kosten allein zu tragen. Der Staat erfüllt hier sicher eine sozial-politisch bedeutsame Aufgabe, aber auch eine staatspolitische Tat. Die Kraft unseres Volkes und unseres Staates ist von den Bergen ausgegangen. Es ist wichtig, daß dieses Kraftreservoir in den Bergdörfern gesund und lebenskräftig bleibt.

Neben dem Anlagekredit spielt im Bergdorfe auch der Betriebskredit eine immer wichtigere Rolle. Wir meinen damit in erster Linie die Beschaffung des nötigen Betriebskapitals an Maschinen, Geräten, Waren usw. Notwendige Voraussetzung für eine bessere Rendite der kleinbäuerlichen Betriebe, zu denen vorab die Bergbauernbetriebe gehören, ist, wie auch Professor O. Howald in einem Referat über die Möglichkeiten der Erhaltung des Kleinbauernbetriebes feststellt, eine neuzeitliche, technische Ausrüstung. Diese aber erfordert neue und erhebliche Investitionen, vermehrte Darlehens- und Kreditmittel. Diese vermehrte Rationalisierung auch der bergbäuerlichen Betriebe — wenn auch nicht zu verkennen ist, daß ihr ziemlich enge Grenzen gezogen sein werden — ist um so notwendiger, als diesen Betrieben mit der Abwanderung des bäu-

erlichen Nachwuchses immer mehr menschliche Arbeitskräfte fehlen und als es daher unumgänglich sein wird, auch dem bergbäuerlichen Betrieb wieder vermehrte Anziehungskraft zuzuhalten. Der Darlehenskasse, als dem örtlichen Geldinstitute, eröffnen sich hier sehr wichtige und dankbare Aufgaben. Betriebskredit benötigt aber auch der Handwerker, der Lebensmittelhändler. Die Bergbevölkerung hat ja, sofern sie nicht dem Verdienst auf dem Bau oder in Fabrikbetrieben im Tal nachgeht, keine ständige Einnahmenquelle. Ihre Einnahmenquellen fließen gewöhnlich nur einmal oder höchstens zweimal im Jahre, insbesondere beim herbstlichen Viehverkauf. Der Handwerker und Lebensmittelhändler wird daher im Bergdörfer länger auf die Bezahlung seiner Arbeitsleistungen oder seiner Warenverkäufe warten müssen. Er muß kreditieren und wird zu diesem Zwecke selbst vermehrt auf Kredit angewiesen sein. Oder es muß der Verbraucher vermehrt auf Kredit kaufen, insbesondere für große Familien, die noch heute in den Bergdörfern glücklicherweise keine Seltenheit sind. Für sie spielt der Konsumkredit oft eine wichtige Rolle. In gewissen Jahren, wenn die Kinder alle noch klein und nicht verdienfähig sind, kann oft nur mit Hilfe von kleineren Überbrückungskrediten die Familie durchgehalten werden; die Kosten für unvorherzusehende Krankheiten usw. können nur mit fremden Mitteln gedeckt werden. Der Konsumkredit hat hier eine ganz andere, sozial viel wichtigere Funktion als meist in den Städten und Ortschaften im Flachlande drunten, wo er vielfach nur einen überdimensionierten Lebensstandard stützen helfen muß. Hier in den Bergdörfern erfüllt er eine Existenzaufgabe. Für die Gewährung solcher Sozial- oder Konsumkredite ist die eigene Kenntnis der Verhältnisse ganz besonders wichtig. Nur wer die Verhältnisse genau kennt, kann die Risiken abschätzen, kann die Risiken, die mit dieser Art Darlehens- und Kreditgewährung notwendig verbunden sind, tragen und kann insbesondere auch die Bedingungen hinsichtlich Abzahlung und Verzinsung so ansetzen, daß sie für den Kreditnehmer tragbar und auch erfüllbar sind. Und wenn wirklich kreditwürdige Leute nicht in der Lage sind, die nötige Sicherheit für die Aufnahme solcher Überbrückungskredite selbst zu leisten, so kann vielleicht der Verband mit seiner eigenen Bürgschaftsgenossenschaft eintreten. Ein wichtiges Kreditbeschaffungsmittel ist für die Bergbevölkerung auch das Viehpfad. Das Vieh wird allerdings viel rascher verkauft als in den Talbetrieben. Es wird ja meist nur großgezogen und dann verkauft. Es ist daher wichtig, daß aus dem Verkaufserlös in erster Linie das Darlehen zurückbezahlt wird. Die örtliche Darlehenskasse kann auch diese Probleme um den Konsumkredit in den Bergdörfern lösen, sofern die Grundvoraussetzung vorhanden ist, die Vertrauenswürdigkeit des Kreditbedürftigen.

Bedeutende Kreditprobleme stellen sich für die Bergbevölkerung auch um den Bau von Luftseilbahnen, weniger als Vergnügungsanlage denn als Verbindungsmittel, um der Bergbevölkerung die Verdienstmöglichkeit im Tal zu erleichtern. Große Kreditsummen erfordern ferner die Lawinenverbauungen, die notwendig sind, um die Sicherheit der Bergbevölkerung zu heben. Wohl werden diese Unternehmen und Arbeiten von Bund und Kanton subventioniert. Aber auch der einheimischen Bevölkerung verbleibt regelmäßig ein Teil der Finanzierung, die gewöhnlich gemeinschaftlich, durch die Gemeinde getragen wird. Der Verband schweizerischer Darlehenskassen hat in jüngster Zeit an verschiedene Darlehenskassen, insbesondere im Kanton Wallis, recht bedeutende Kredite zur Finanzierung von Lawinenverbauungen gewährt. Auch die Güterzusammenlegungen, Alpverbesserungen, erfordern oft recht bedeutende Kreditsummen.

Der Kreditbedarf der Bergbevölkerung ist nicht gering, und die Lösung ihrer Kreditprobleme wird wesentlich beitragen, die Bergbevölkerung vor einer übermäßigen Abwanderung abzuhalten, ihre Existenzverhältnisse zu heben und ihr das Leben in den Bergdörfern und Hochtälern nicht nur erträglicher zu machen, sondern auch von den schweren Existenzsorgen etwas zu befreien, um unserem Lande diese Kraft aus den Bergen weiterhin zu erhalten.

—a—

Endlich ist es so weit!

Wir haben uns in unserem Verbandsorgan stets und wiederholt dafür eingesetzt, daß alle vor dem 30. Juni 1883 geborenen Personen in den Genuß der Übergangsrenten der AHV kommen sollten. Bisher war es ja bekanntlich so, daß die vor diesem Datum geborenen Personen, also die Angehörigen der sogenannten Übergangsgeneration, nur dann Anspruch auf eine AHV-Rente hatten, wenn ihr Einkommen eine gewisse Grenze nicht überschritt. Bei diesem Einkommen wurde auch das Vermögen miteingerechnet. So kam es, daß vorab jene Leute, die durch Sparsamkeit und Fleiß ein Sparvermögen angesammelt hatten, um für ihre alten Tage vorgesorgt zu haben, keine AHV-Rente erhielten, während jene, die nichts erspart hatten, in den Genuß solcher Renten kamen, obwohl auch sie nichts in die AHV einbezahlt hatten. Diese Lösung ist von uns immer als ungerecht empfunden worden. Die Ungerechtigkeit war noch dadurch verschärft worden, daß die Einkommensgrenzen nach städtischen, halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen abgestuft waren, so daß besonders die ländliche Bevölkerung diese Bestimmung zu spüren bekam, da bei ländlichen Verhältnissen die Einkommensgrenze am niedrigsten angesetzt war.

Diese Bestimmung erregte in weiten Kreisen immer mehr Anstoß, und so schlug im vergangenen Herbst die AHV-Kommission dem Bundesrat vor, die Einkommensgrenze fallen zu lassen. Zu dem gleichen Zwecke waren in den eidgenössischen Räten schon einzelne Postulate gestellt worden. Wir haben in der Oktober-Nummer des vergangenen Jahres in unserem Verbandsorgan eine Übersicht veröffentlicht. In der Dezember-Session der eidgenössischen Räte ist das Problem behandelt und die Revision des AHV-Gesetzes beschlossen worden. Die eidgenössischen Räte haben durch Erlaß eines Bundesgesetzes betreffend die Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenen-Versicherung am 22. Dezember die Einkommensgrenze fallen gelassen und gleichzeitig auch den Unterschied in der Zahlung der Übergangsrente zwischen städtischen, halbstädtischen und ländlichen Verhältnissen abgeschafft. Die vor dem 30. Juni 1883 geborenen alten Sparerinnen und Sparer werden den eidgenössischen Behörden dankbar sein, daß sie nun endlich auch eine AHV-Rente bekommen und die Lücke, die an dem schönen Sozialwerk so Anstoß erregte, ausgefüllt ist. Endlich ist es so weit! Auch wir möchten all denen, die Verständnis für dieses Postulat aufbrachten und an seiner Verwirklichung mitgeholfen haben, danken und freuen uns mit den bisher »vergessenen Alten«.

Das Abänderungsgesetz ist allerdings noch nicht in Rechtskraft. Da es am 30. Dezember 1955 veröffentlicht wurde, läuft die Referendumsfrist erst am 29. März dieses Jahres ab. Vor Ablauf dieser Referendumsfrist kann es nicht in Kraft treten. Es ist aber kaum damit zu rechnen, daß das Referendum gegen diese Änderung des AHV-Gesetzes ergriffen wird. Dann kann das Gesetz sofort nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft erklärt werden, und zwar, wie im Gesetz selbst vorgesehen, rückwirkend auf den 1. Januar 1956. Ab diesem Datum haben dann sämtliche Angehörigen der Übergangsgeneration, also alle vor dem 30. Juni 1883 geborenen Personen, Anspruch auf eine einheitliche einfache Rente von jährlich 840 Fr., oder je nachdem auf eine Ehepaars-Altersrente von 1360 Fr. bzw. eine Witwenrente von 680 Fr. Für die ersten drei Monate dieses Jahres werden die Renten den Leuten nach Inkrafttreten des Gesetzes Ende März gesamthaft ausbezahlt werden. —a—

Wohnungsbau und Wohnungsbedarf

In einer Untersuchung über den »Wohnungsbedarf und Wohnungsbau in der Schweiz« (Mitteilungsblatt des Delegierten für Arbeitsbeschaffung, 1955) schätzte Dr. Iklé, Direktor der eidgenössischen Finanzverwaltung, den »demographischen«, durch die Neugründung und Auflösung von Haushaltungen bedingten Bedarf an neuen Wohnungen in der Schweiz auf jährlich etwas über 20 000. Im Bau befanden sich Ende

Ein festlicher Dorftag

Josel Staub

*Ein Dorftag erster Güte
bis in das kleinste Nest
liegt allen im Gemüte,
man trägt die Sonntagshüte,
das ist das Kassenfest.*

*Man hört so manchmal fragen:
Wie hält das Dorf nur stand?
Das Dorf muß viel ertragen,
die Zeit packt es am Kragen,
verständert Leut' und Land.*

*Wem das will so erscheinen,
Der kennt mein Dörflein schlecht.
Da würde ich halt meinen,
da wäre für so Einen
ein Kassenfest grad recht.*

*Da lernte er verstehen
Gemeinschaft, wie sie schafft,
müßt hören, staunen, sehen,
im »Haben« und im »Lehen«
des Dorfes eigne Kraft.*

*Noch tiefer zu erfassen
ist dieses Tages Kern.
Das Geld ist nicht zum Prassen,
das Neiden muß man lassen,
das gilt für Knecht und Herrn.*

*Dem Dorfe ist gegeben
ein Grundsatz zu Beginn.
Man will gemeinsam leben,
sich gegenseitig heben,
das ist der tiefe Sinn.*

*Der Dorfbank ist zu eigen
im jährlichen Bericht,
vereinzelt muß sie schweigen,
gemeinsam kann sie zeigen
das wahre Dorfgesicht.*

*Im Dorfe sind das Sachen
bei Gratiswurst und Wein,
bald mag ein jeder lachen
und gute Sprüche machen . . .
Das muß im Dorfe sein!*

Juni 23 408 Wohnungen (»Volkswirtschaft«, Nr. 9/1955). — Er hielt dafür, daß wir dank der höchsten je erreichten Produktion von über 30 000 Wohnungen schon im Jahre 1954 »nicht mehr allzuweit von der Normalisierung« entfernt seien. Tatsächlich wurden 1954 insgesamt 39 388 neue Wohnungen erstellt (Bundesrat Hohenstein am 14. XII. im Ständerat). Nach Abzug der abgebrochenen Objekte betrug der Zuwachs mehr als 37 700 Wohnungen.

Zu Beginn des Jahres 1955 waren nach den regelmäßigen Erhebungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung für 275 Mio Fr. (1469,8 gegenüber 1194,5 Mio Fr.) mehr Bauvorhaben angemeldet als 1954. Da seit geraumer Zeit die effektive Bautätigkeit die gemeldeten Vorhaben nicht nur zu erreichen, sondern zu überschreiten pflegt, mußte erwartet werden, daß die außerordentliche Wohnungsproduktion von 1954 im folgenden Jahr noch übertroffen werden würde.

Tatsächlich überstieg in den 462 durch die Baustatistik des BIGA erfaßten Gemeinden mit über 2000 Einwohnern die Wohnungsproduktion (14,866) diejenige im gleichen Zeitraum des Vorjahres (13 104) um volle 13,4 Prozent. Die Zahl der Baubewilligungen übertraf mit 21 225 diejenige des Vorjahres (20 249) um 5 Prozent. Die seither bekannt gewordenen Zahlen erweisen die wachsende Tendenz: Nur in den 42 Städten (Gemeinden mit über 10 000 Einwohnern) erhöhte sich vom Januar bis November die Zahl der neuerstellten Wohnungen von 15 216 auf 15 506, die Zahl der Baubewilligungen von 19 760 auf 21 414 (»Volkswirtschaft«, Heft 12/1955).

Auf Grund früherer Erfahrungen ist anzunehmen, daß der Zuwachs in den Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern denjenigen der Städte noch übertreffen wird, so daß im Jahre 1955 mit einer Gesamtproduktion von mehr als 40 000 Wohnungen gerechnet werden darf. Es ist vorauszusehen, daß Ende 1955 mindestens außerhalb der Großstädte die Normalisierung des Wohnungsmarktes, die von Dr. Iklé und in der bundesrätlichen Botschaft vorausgesagten Fortschritte gemacht haben wird. Die bereits bekannten Zahlen über die am Jahresende im Bau befindlichen Wohnungen und die pendenten Bauvorhaben lassen erwarten, daß bis Ende 1956 in zahlreichen Gemeinden und ganzen Landesgebieten der Leerwohnungsbestand eine weitere Lockerung der Mietpreiskontrolle rechtfertigt und verlangt.

*

In welchem Umfange haftet das Faustpfand?

Bei Faustpfanddarlehen oder Krediteröffnung gegen Faustpfandhinterlage ist vom Pfandgeber, sei dies der Schuldner selbst oder ein Dritter, eine Faustpfandverschreibung unterzeichnen zu lassen. Auf der Rückseite der Faustpfandverschreibungsformulare sind die reglementarischen Vorschriften für den Faustpfandvertrag aufgeführt. In unseren Formularen heißt es u. a., daß die verpfändeten Hinterlagen »für alle jetzigen und künftigen Forderungen der Darlehenskasse bis zur gänzlichen Befriedigung ihrer Ansprüche . . .« haften. Solche allgemeine Umschreibungen und Klauseln sind im Bankverkehr üblich, und in dieser oder jener Form meist in den von den Banken gebrauchten vorgedruckten Faustpfandverträgen enthalten. Ist diese Klausel gültig und in welchem Umfange?

Diese Frage hatte das Bundesgericht in einem Urteil vom 11. Juni 1925 zu entscheiden. Ein Bankinstitut hatte dem Kunden A einen Wechselkredit eröffnet gegen Bürgschaft. Einer der Bürgen hatte als zusätzliche Sicherheit einen Schuldbrief in Faustpfand gegeben. In dem Begleitschreiben hieß es: »Der Schuldbrief haftet Ihnen als Faustpfand für den Betrag von Fr. 25 000.— nebst Zins und Kosten und ist von Ihnen nach Abherrschung des Darlehens unbeschwert wieder auszuhändigen.« Der Faustpfandgeber unterzeichnete einige Tage später die ihm von der Bank zugestellte Faustpfandverschreibung, nach deren allgemeinen Bedingungen der Pfandgeber den aufgeführten Schuldbrief an die Beklagte (das ist die Bank) »für alle derselben gegenüber bestehenden und noch erlaufenden Verbindlichkeiten« als Faustpfand abtrat. In der Folge hat der Kreditnehmer den ganzen Kreditbetrag in der Höhe von Fr. 25 000.— bezogen. Ein Jahr später belastete die Bank den Kontokorrentkredit ihres Kunden mit weitem Fr. 6781.—. Das war der Betrag eines von ihm akzeptierten Wechsels, den die Bank diskontiert hatte. In der Folge bezahlten zwei Bürgen, nachdem der Hauptschuldner zahlungsunfähig geworden war, zusammen den Betrag von Fr. 26 118,80, d. h. die Kreditsumme von Fr. 25 000.— plus Zinsen. Für den Restbetrag von Fr. 7061.— (Summe des Wechsels plus Zinsen und Kosten) verlangte die Bank Verwertung des ihr in Form des Schuldbriefes gegebenen Faustpfandes. Dieses Faustpfandrecht wurde ihr jedoch streitig gemacht, da der Wechsel außerhalb des beab-

sichtigten Kontokorrentverkehrs von der Bank diskontiert worden sei und daher dem bereits voll beanspruchten Kontokorrentkonto nicht mehr hätte belastet werden dürfen, der Schuldbrief auf jeden Fall für diese Verpflichtung des Kreditnehmers, die seinen Kontokorrentkredit nicht berühre, nicht haftet.

Das Bundesgericht machte zu dieser Frage folgende Erwägungen: »Einmal sind bei Verträgen, welche unter Verwendung von Formularen abgeschlossen zu werden pflegen, wie dies bei Faustpfandverschreibungen zugunsten von Banken ebenso wie z. B. bei Mietverträgen zutrifft, auch die bei den vorangegangenen Unterhandlungen nicht erwähnten Klauseln gültig, wenn bei der nachfolgenden Unterzeichnung kein Widerspruch dagegen erhoben wird.« Die Auffassung des Pfandgebers, daß sein Pfand nicht hafte, weil bei der Pfandhingabe ausdrücklich darauf hingewiesen worden sei, der Schuldbrief hafte für den Kontokorrentkredit, womit die allgemeine Formel im Faustpfandvertrag ohne weiteres als für diese Pfandbestellung als ausgeschaltet zu betrachten gewesen wäre, wurde also als falsch bezeichnet. Wäre aber auch davon auszugehen, führt das Bundesgericht dann weiter aus, daß die Unterhandlungen über den Abschluß des Pfandvertrages zu einer eigentlichen Vereinbarung geführt haben, wonach die Pfandsicherheit auf die von den Klägern verbürgte Forderung beschränkt sein sollte, so kommt hierauf nichts mehr an, **nachdem der Pfandgeber ohne Rücksicht hierauf durch Unterzeichnung des ihm von der Beklagten vorgelegten Formulars in die Pfandbestellung für »alle derselben gegenüber bestehenden und noch erlaufenden Verbindlichkeiten« eingewilligt hat.** Da der von den Bürgen verbürgte Kredit damals bereits erschöpft war, konnten unter den »noch erlaufenden Verbindlichkeiten« nur ganz neu entstehende gemeint sein, und zwar angesichts der allgemeinen Ausdrucksweise nicht etwa nur die noch auflaufenden Akzessorien der Kreditforderung, d. h. Zinsen und Kosten, wie die Bürgen wollen. Nichts Gegenteiliges ergibt sich aus der Verwendung der gleichen Zeichen und Nummer wie beim Kreditschein; dies erklärt sich daraus zur Genüge, daß das Pfand in erster Linie für den Kredit, die einzige damals bestehende Forderung des Beklagten an den Kreditnehmer, bestellt wurde, wie nicht bestritten ist. War aber die Pfandsicherung nicht auf die Kreditforderung beschränkt, so läßt sich der Inanspruchnahme des Pfandrechts für den Wechsel auch nicht mit der Behauptung entgegenreden, daß die Belastung des Kontokorrents des Kreditnehmers mit jenem Wechsel im Widerspruch zum Kreditvertrag stehe.

Dagegen erweist sich der Standpunkt des Pfandgebers, daß die Wechselforderung der Beklagten nicht durch den Schuldbrief pfandversichert sei, aus einem andern Grunde als zutreffend. **Die Klausel des Pfandvertrages, daß der Schuldbrief »für alle ... noch erlaufenden Verbindlichkeiten« des Kreditnehmers gegenüber der Beklagten verpfändet werde, ruft nämlich einer einschränkenden Auslegung,** da sie in ihrer Allgemeinheit vor Art. 27 Abs. 2 ZGB nicht stand zu halten vermöchte. Denn wenn die Pfandbestellung wirklich für alle zukünftigen Forderungen der Beklagten an den Kreditnehmer erfolgt wäre, also auch für solche, welche die Beklagte in Zukunft irgend einmal auf irgend eine Weise von einem dritten Gläubiger des Kreditnehmers erwerben wird, so würde es diesem auch nach der Bezahlung der bestehenden Schulden gar nie mehr möglich sein, das Pfand zurückzuerlangen, weil die Beklagte die Rückgabe stets unter Hinweis darauf verweigern könnte, daß, wenn die direkten geschäftlichen Beziehungen inzwischen auch abgebrochen worden sein mögen, doch nicht ausgeschlossen sei, daß ihr in Zukunft einmal zufolge Erwerbs von einem dritten Gläubiger wiederum eine Forderung an ihm zustehen werde. **Danach ist die Klausel nur insoweit gültig, als unter »noch erlaufenden Verbindlichkeiten« solche verstanden werden, an deren Begründung in der Zukunft die Kontrahenten bei Abschluß des Pfandvertrages vernünftigerweise hatten denken können und müssen, m. a. W. solche Verbindlichkeiten, deren Eingehung in den Bereich der bereits bestehenden oder doch in Aussicht genommenen geschäftlichen Beziehungen zwischen**

den Kontrahenten fielen. Zu den Verbindlichkeiten solcher Art aber kann die Wechselforderung, für welche die Beklagte das Pfandrecht beansprucht, nicht gerechnet werden. Zu diesem Schluß führt hauptsächlich die Überlegung, daß der Verpfänder bei der Pfandbestellung für zukünftige Forderungen des Pfandgläubigers an ihm regelmäßig nicht solche im Auge haben wird, welche letzterer von Dritten erwirbt. Denn auf diese Weise würden beliebige Forderungen, die seinerzeit als unversicherte begründet wurden, nachträglich mit Pfandsicherheit ausgestattet, lediglich deshalb, weil sie auf den Pfandgläubiger übergegangen sind, ohne daß dem Schuldner die Möglichkeit offenstände, diese nachträgliche Sicherung zu verhindern, die doch im Ergebnis dem ursprünglichen Gläubiger zugute kommen wird, der gar keinen Anspruch darauf hat. Vorliegend ergibt sich das Gegenteil nicht etwa aus Ziff. 3 des Kreditscheines, wonach die Beklagte ermächtigt war, »alle in ihrem Besitze befindlichen Wechsel, die mit ihrer Unterschrift versehen sind, zu jeder Zeit, auch vor Verfall so weit möglich auf Rechnung des Kredites zu belasten«. Einmal hat nämlich die Beklagte selbst gar nicht behauptet, daß sie den von ihr diskontierten Wechsel weiter indossiert habe und daß sie dann aus ihrem Indossament belangt worden sei; sodann hätte sie hiermit die Belastung des schon längst erschöpften Kredites auch gar nicht zu rechtfertigen vermocht, solange er nicht um einen Betrag zurückgeführt worden war, welcher diese neue Belastung »ermöglichte« (im Sinne der angeführten Klausel), und endlich dürfte jene Klausel wohl überhaupt nur auf solche Wechsel Bezug haben, für welche die Beklagte in irgend einer Form die Haftung übernahm, um sie im Interesse des Kreditnehmers zum Umlauf fähig zu machen, nicht solche, welche sie im Interesse eines Dritten diskontierte. Danach ist die von der Beklagten in Betreibung gesetzte Wechselforderung durch den Schuldbrief nicht pfandversichert, **wiewohl das Pfandrecht entgegen dem Standpunkt der Kläger nicht als ausschließlich für die verbürgte Kreditforderung bestellt worden ist.**

Das Bundesgericht hat also die Gültigkeit der in den Pfandverträgen, auch in unseren Faustpfandverschreibungsformularen, enthaltenen Klausel, daß die gegebenen Pfänder Sicherheit bieten sollen, »für alle jetzigen und künftigen Forderungen«, bestätigt. Nur darf diese Klausel nicht zu weit ausgelegt werden, daß eine Rückforderung der Pfandtitel überhaupt unmöglich würde. Die Pfandbestellung gilt mit andern Worten nur für alle jene Verpflichtungen, die aus dem üblichen Verkehr zwischen dem Geldinstitut, also in unserem Falle der Darlehenskasse, und ihrem Kunden entstehen. Darunter sind wohl sämtliche Verbindlichkeiten zu verstehen, die aus normaler Darlehens- und Kreditaufnahme entstehen. Aus diesem Bundesgerichtsentscheid dürfte also geschlossen werden, daß die für ein Darlehen oder einen Kredit verpfändeten Wertsachen auch für die andern später allenfalls noch aufgenommenen Darlehen und Kredite des gleichen Schuldners bei der gleichen Darlehenskasse haften. Trotzdem aber ist sehr zu empfehlen, daß für jedes Darlehen und jeden Kredit separate Pfandverschreibungen zu machen sind, und wenn die gleichen Pfandgegenstände für zwei oder mehr Darlehen als Sicherheit dienen sollen, ist dies genau zu vermerken. Damit können Mißverständnisse zum vorneherein vermieden werden. —a—

Der Mensch im Betrieb

Jedem Menschen sind als Mitarbeiter in einem Unternehmen, in dem er tätig ist, bestimmte Aufgaben übertragen. Diese Aufgaben muß er nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen streben.

Jede Aufgabe aber bedingt Kompetenzen. Das will heißen, daß derjenige, der bestimmte Aufgaben zugeteilt erhält, gleichzeitig auch die nötige Kompetenz erhalten muß, um diese Aufgabe ausführen zu können.

Die Kompetenz ihrerseits bedingt Verantwortung. Erhält ein Mitarbeiter eine bestimmte Aufgabe zugeteilt und mit ihr die dazugehörige Kompetenz, so hat er auch die volle Verantwortung für die richtige Ausführung der Aufgabe zu tragen.

Jeder Mensch aber wird freudiger seine Aufgabe erfüllen und seiner Pflicht obliegen, wenn er die nötige Kompetenz erhält und die entsprechende Verantwortung zu tragen hat. Für etwas verantwortlich sein dürfen, gibt Kraft und Ansporn, die übertragene Aufgabe voll und ganz zu erfüllen. Gute Mitarbeiter schätzen die Verantwortung und mit ihr die Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe.

Vorsicht bei Abzahlungskäufen

Schon wiederholt haben wir in unserem Verbandsorgan auf die Gefahren des Abzahlungsgeschäftes aufmerksam gemacht. Die Käufer auf Abzahlung müssen die Waren nicht nur 10—20 Prozent oder noch mehr zu teuer bezahlen, das Abzahlungsgeschäft kann auch schweren sittlichen und sozialen Schaden zur Folge haben. Wir denken an die Ehezwistigkeiten, die darauf zurückzuführen sind, daß Mann oder Frau, oder auch beide, Gegenstände auf Abzahlung gekauft haben, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit dabei überschätzen und dann die Abzahlungsraten nur unter größten Einschränkungen oder überhaupt nicht bezahlen können. Die Folgen sind dann nicht nur, daß den Leuten die unter Eigentumsvorbehalt auf Abzahlung verkauften Mobilierstücke wieder weggenommen werden — meist unter vollständiger Anrechnung der bereits bezahlten Raten für Miete und Abnutzung —, sondern Mann und Frau machen unter Vorwürfen einander gegenseitig verantwortlich, der häusliche Friede wird gestört, Wirtschaft und Alkohol sind die Zufluchtsstätten, wenn man zu Hause kein Heim mehr hat. Und wie oft stehen Abzahlungsgeschäfte als letzte Ursache einer Ehescheidung, die nicht nur für die beteiligten Gatten, sondern vorab für die Kinder schwere nachteilige Wirkungen für ihr ganzes Leben haben wird. Diese Tatsachen sind nicht neu, immer wieder wird in Broschüren, Artikeln und Vorträgen darauf hingewiesen.

Und doch nehmen die Abzahlungsgeschäfte ständig zu. Zwar gibt es keine statistischen Erhebungen für das ganze Gebiet der Schweiz, etwa so wie in Amerika, wo fast monatlich der Zuwachs und Abgang an Abzahlungsgeschäften ermittelt wird. Wir sind auf Einzelerhebungen angewiesen, die etwa in den Städten von Betreibungsämtern gemacht werden, und zudem gewöhnlich nur jene Abzahlungsgeschäfte erfassen, die unter Eigentumsvorbehalt abgeschlossen werden. Diese aber sollen nach allgemeiner Auffassung heute eher den kleineren Prozentsatz der Abzahlungsgeschäfte ausmachen. Wir sind überzeugt, daß es sich lohnen würde, einmal eine umfassende statistische Erhebung über die Abzahlungsgeschäfte in der Schweiz zu machen. Sie würde zeigen, wie stark diese Geschäftsart auch auf dem Lande verbreitet ist.

Und nun das Paradoxe! Diese Zunahme an Abzahlungsgeschäften und diese oft schlimmen Wirkungen, welche Abzahlungsgeschäfte haben, zeigen sich ausgerechnet vorab heute, in der Zeit der wirtschaftlichen Hochkonjunktur, wo sozusagen jedermann gute Verdienstmöglichkeiten hat, wo Ersparnisse sollten gemacht werden können zur Überbrückung der Depressionszeiten, die in milderer oder schärferer Form bestimmt auch wieder einmal kommen werden. Das Abzahlungsgeschäft ist auch ein konjunkturpolitisches Problem. Durch die Forcierung des Abzahlungsgeschäftes wird die derzeitige Hochkonjunktur noch mehr gesteigert, werden Beschäftigungs- und Verdienstmöglichkeiten vorweggenommen, statt, wie es doch viel richtiger wäre, mit dem Ankauf von nicht unbedingt notwendigen Waren zurückzuhalten, um dann bei zurückgehender Beschäftigung und sinkender Konjunktur Waren zu kaufen und damit den Konjunkturrückgang abzubremsen. Das würde im Interesse aller liegen. Also auch aus konjunkturpolitischen Überlegungen Vorsicht und Zurückhaltung bei Abzahlungsgeschäften!

Nun gibt es selbstverständlich immer wieder Fälle, in denen Waren gekauft werden müssen, bevor das nötige Geld erspart ist. Auf dieser Tatsache beruht ja die ganze Kreditstätig-

keit der Banken, die so bedeutende Ausmaße angenommen hat und im Wirtschaftsleben eine so wichtige Funktion erfüllt. Wenn es aber notwendig ist, Waren auf Vorschuß zu kaufen, dann soll man sich doch dieses Kreditsystems, das heute der Bevölkerung in den mannigfaltigsten Formen und Institutionen zur Verfügung steht, bedienen. Für die ländliche Bevölkerung sind es vorab die Darlehenskassen im Dorfe, die in der vorteilhaften Gewährung von Betriebs- und Kleinkredit große Dienste leisten. Die verantwortlichen Organe der örtlichen Darlehenskassen sind mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen am Orte vertraut, kennen die beruflichen, finanziellen und vorab auch die persönlichen Voraussetzungen des Kreditbedürftigen für die Bewilligung des nachgesuchten Kredites. Sie können die Leute aus eigener Sachkenntnis beraten. Sicherlich würde mancher Kaufsinteressent im Gespräch mit dem verantwortlichen Kassier oder Präsidenten der örtlichen Darlehenskasse merken, daß der vorgesehene Kauf für ihn gar nicht so dringend und auch gar nicht so interessant ist, wie er glaubte. Wenn er mit einem klar und objektiv denkenden Mann darüber spricht und die, fast möchte man sagen, hypnotisierend wirkende Kraft des Geschäftsagenten von ihm geschwunden ist, ist manches ganz anders.

Wenn das Bedürfnis oder die Zweckmäßigkeit der Anschaffung eines bestimmten Gegenstandes ausgewiesen und der Kaufsinteressent kreditwürdig ist, so wird die Darlehenskasse gerne den notwendigen Kredit geben, aber viel vorteilhafter als der Warenverkäufer. Die Ware kommt dann nicht 20 oder mehr Prozent teurer zu stehen als bei Barkauf, der Kaufsinteressent bezahlt der Darlehenskasse für das nötige Geld höchstens 3 $\frac{3}{4}$ % oder 4 % Zins. Manche Darlehenskassen, die bereits über ansehnliche Reserven verfügen, verlangen sogar für solche Kleinkredite nur den für erstrangige Hypotheken geltenden Zins von 3 $\frac{1}{2}$ %. Das ist Dienst für das Landvolk. Möge dieses seine vorteilhafte Kreditquelle benutzen! Daher Hand weg von den teuren Abzahlungsgeschäften!

—n

Aus unserer Bewegung

Eggersriet (SG). Sonntag, den 5. Februar, fand im Saale zur »Heimat« unsere 47. Generalversammlung statt. In seinem Eröffnungswort konnte Präsident **Bernert** die sehr zahlreich erschienenen Mitglieder begrüßen. Ein ganz besonderer Gruß galt Direktor **Egger** vom Verband schweiz. Darlehenskassen, dem es möglich war, zufolge frühzeitiger Abhaltung der Generalversammlung, an unserer Tagung teilzunehmen. Aus den verschiedenen Berichten ging hervor, daß unsere Kasse im verfloßenen Jahr wieder einen schönen Ruck sich emporgearbeitet hat. Die Anzahl der Sparhefte stieg von 581 auf 611 mit einer Einlagesumme von Fr. 1 218 871.23. Umsatz rund Fr. 6 240 000.—. Bilanzsumme Franken 1 699 424.—, 150 000 Fr. mehr als 1954. Der Reingewinn beträgt Franken 6782.09 und ist statutengemäß dem Reservefonds zugeschrieben worden, welcher die ansehnliche Summe von Fr. 120 459.68 beträgt. Herr **Egger**, Präsident des Aufsichtsrates, gab seinen Bericht bekannt. Er stellte fest, daß die Jahresrechnung in allen Teilen richtig abgefaßt sei und stellte folgende Anträge: Die Geschäftsanteile mit 5 Prozent brutto zu verzinzen, die Rechnung zu genehmigen und dem Vorstand sowie besonders dem Kassier unter bester Verdankung Entlastung zu erteilen. Ohne Diskussion wurden Rechnung und Bericht genehmigt. Nur kurze Zeit beanspruchte das Traktandum Wahlen, indem das ausscheidende Mitglied, **Riedener Anton**, Aktuar, wieder einmütig gewählt wurde. Leider war es ihm zufolge Krankheit nicht möglich, an der Versammlung teilzunehmen. Hierauf wurde das Wort Direktor **Egger** erteilt, welcher es so recht verstand, unsere Mitglieder über die Geldmarkt- und Zinsfußfrage aufzuklären, und mit peinlicher Stille wurde seinen Worten gelauscht. Aber nicht bloß Geldmarkt und Zinsfußfrage berührte er, sondern machte auch auf die Bedeutung einer Raiffeisenkasse im Dorfe und die großen Vorteile, welche eine solche Kasse bieten kann, aufmerksam. Solche Vorteile besitzen wir auch schon, indem wir seit Jahren sämtliche Darlehenspositionen zu 3 $\frac{1}{2}$ Prozent abgeben können. Das sehr gut abgefaßte Referat wurde Direktor **Egger** im Namen aller Anwesenden aufs beste verdankt, und es freute die Anwesenden besonders, daß unser Mitbürger uns mit einem Referate erfreute, was ihm an dieser Stelle nochmals bestens verdankt sei. Ein aufrichtiger Dank gebührt aber auch noch der hiesigen Musikgesellschaft, welche zur Verschönerung unserer Tagung ihr möglichstes geleistet hat.

Dierikon (LU). Sonntag, den 29. Januar, versammelten sich die Mitglieder der Darlehenskasse **Dierikon** im Gasthaus »Sonnex«, **Dierikon** zu ihrer ordentlichen 6. Generalversammlung. In seinem Eröffnungswort konnte der Präsident **Jos. Widler** neben einer schönen Anzahl Mitglieder

auch einige Nichtmitglieder, deren Interesse unserer Kasse galt, begrüßen. Sein ganz spezieller Gruß galt jedoch unserem Aufsichtsratspräsidenten, Hrn. Joh. Wigger, der nun nach langen und schweren Leidensagen wieder unter uns weilte.

Nach Bestellung des Bureaus mit den Herren Heinrich Kretz und Paul Blättler als Stimmzähler und Hrn. Fridolin Wicki als Tagesaktuar verlas letzterer in Vertretung des entschuldigt abwesenden Vorstands-Aktuars dessen Protokoll der letzten Generalversammlung. In bildhaften Worten ließ dieses die schönen Stunden unserer letztjährigen Generalversammlung vor unserem geistigen Auge wieder lebhaft werden, und lebhafter Applaus quittierte das sehr gut abgefaßte Protokoll. Im Bericht des Vorstandes zur Jahresrechnung gab der Präsident einen kurzen Überblick über die Weltlage im abgelaufenen Jahre und deren Rückwirkungen auf die Geldmarktlage. Auf die Jahresrechnung selber eingehend, gab er der Befriedigung des Vorstandes über den wiederum schönen Fortschritt unserer Kasse im letzten Jahre und über den Reingewinn von Franken 1791.39 Ausdruck. Der Umsatz überschritt erstmals eine halbe Million Fr., und die Bilanzsumme stieg auf Fr. 309 600.14. Der Kassier seziierte die vorliegende Rechnung in einzelne Teile und machte sie den Anwesenden so leichter verdaulich. Auch er gab in beredten Worten der Freude über den schönen Fortschritt Ausdruck. Ein ganz besonderes Kränzchen wand er allen Schuldnern, welche pünktlich auf die erste Aufforderung ihre Zinszahlungen leisteten, und forderte alle Anwesenden auf, die noch bestehenden Lücken zur Zugehörigkeit zu unserer Kasse in der Gemeinde schließen zu helfen. Im Bericht des Aufsichtsrates gab dessen Präsident, Hr. Johann Wigger, einen Überblick über die Kontrolltätigkeit des Rates, würdigte die prompte und saubere Kassaführung und den wiederum erzielten Fortschritt der Kasse. Sein Antrag, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen und die Geschäftsanteile mit brutto 4 % zu verzinsen, wurde einstimmig gutgeheißen.

Bei den dieses Jahr fälligen Wahlen traten die Herren Rud. Thali, Vizepräsident, und Albert Lussi als Vorstandsmitglieder in den Ausstand. Die beiden Herren konnten jedoch für eine weitere Amtsdauer gewonnen werden und wurden von der Versammlung auch einstimmig wieder bestätigt. Vom Aufsichtsrat trat dessen Präsident, Hr. Johann Wigger, in den Ausstand und legte der Versammlung gleichzeitig seine endgültige Demission dar, die er nicht mutwillig, sondern nur auf Grund seines sehr stark angegriffenen Gesundheitszustandes als unwiderruflich vorlegte. Mit einer gewissen Wehmut scheidet er von seinem Amte und seinen Kollegen von Vorstand und Aufsichtsrat. So leid es der ganzen Versammlung auch ist, so kann sie nicht anders, als die Gründe seines Rücktrittes würdigen und dessen Demission annehmen. Der Vorstandspräsident würdigte dann in kurzen Worten die großen Verdienste des scheidenden Aufsichtsratspräsidenten, der sich sowohl bei der Kassagründung wie auch nachher sehr aktiv für die Dorfkasse eingesetzt hat. Als kleine Anerkennung seiner Leistungen wurde ihm ein Blumengebinde und ein kleines Geschenk überreicht mit dem Wunsche, daß der Herrgott ihm nach diesen Schicksalstagen noch viele Jahre guter Gesundheit und Wohlergehens schenken möge. An Stelle des zurückgetretenen Mitgliedes und Präsidenten des Aufsichtsrates wurde neu als Mitglied des Aufsichtsrates Franz R e n g g l i, Waisenvogt, gewählt. Als Präsident des Aufsichtsrates wählt die Versammlung einstimmig dessen bisherigen Aktuar, Walter P e t e r m a n n. Nach Abwicklung aller Traktanden zahlte der Kassier den Geschäftsanteilszins aus, worauf allen Anwesenden ein gutes Zobig gespendet wurde, das allen vortrefflich mundete und der Küche unseres Hoteliers und neuen Aufsichtsratspräsidenten alle Ehre machte. Ein paar Stunden gemüthlichen Beisammenseins schlossen die schöne und harmonisch verlaufene Tagung.

J. Z.

Hägenschwil (SG). Am 31. Januar tagte im Saale zum »Bären« die Generalversammlung der Darlehenskasse. Der Vorsitzende, Kirchenpräsident Anton S t ä g e r, konnte die stattliche Zahl von 130 Raiffeisenmännern begrüßen. Der Berichterstatter des Aufsichtsrates erläuterte die den Kassaorganen bereits am 11. Januar vorgelegte Jahresrechnung und Bilanz über das 34. Geschäftsjahr. Sie zeugte wieder von erfolgreicher Arbeit und erzielte in allen maßgebenden Sparten namhafte Fortschritte.

Insbesondere erfuhr der Kontokorrent-Verkehr im abgelaufenen Jahre eine starke Belebung. Offensichtlich war dies die Folge der verschiedenen ausgeführten Bauvorkommen, sowohl von privater Seite, besonders aber der öffentlichen Hand. Zu nennen sind der Spannungsbau der Elektra, der nun in der ganzen Gemeinde zum Abschluß gebracht ist, die Teuerung der Dorfstraße, der Bau eines Realschulhauses mit Turnhalle, sowie der Ausbau und die Erweiterung der Wasserversorgung. Eine größere Beanspruchung von Geldmitteln brachten auch die Viehankäufe, als Folge der Tbc-Sanierung, deren Durchführung ebenfalls dem Ende entgegengeht.

Nach einer Steigerung des Umsatzes um rund 6 Millionen stieg dieser auf Fr. 27 078 573.—. Ein Beweis des Zutrauens der Bevölkerung in die vorzüglich geleitete Dorfbank ist auch der neuerdings erzielte Bilanzzuwachs von Fr. 520 952.—. Der größte Posten auf der Passivseite ist der Spareinlagen mit Fr. 3 850 698.—, auf der Aktivseite der der Hypothekendarlehen in der Höhe von Fr. 5 116 767.— mit einer Vermehrung von Fr. 418 038.—. Nebst einer Abschreibung am Kassagebäude, das in den Aktiven noch mit 32 000 Fr. bewertet ist, sind 24 000 Fr. Reingewinn ausgewiesen, welche den Reservefonds auf 413 423 Fr. anwachsen ließen. Die Mitgliederzahl stieg auf 223.

In einem Votum kam der verdiente Kassaverwalter, Gemeindevorstand Jos. S t a u b, auf den Spargedanken zu sprechen und erörterte auch die Zinsfußfrage. Der Vorsitzende bot einen interessanten Bericht über die

wirtschaftliche Situation in der Landwirtschaft und gedachte in Pietät der im verflorbenen Jahr durch Tod dahingegangenen Mitglieder. Die periodisch vorzunehmenden Wahlen in Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Sinne der einstimmigen Wiederwahl der bisherigen Mandatinhaber erledigt.

Im Anschluß an die ordentlichen Traktanden orientierte Ingenieur Bruderer, von Speicher, in einem längeren Vortrag an Hand von Karten und Plänen über die zurzeit im Ausbau begriffene Wasserversorgungsanlage unserer Gemeinde.

Dieses im Jahre 1899 von einer örtlichen Korporation gegründete Gemeinschaftswerk ist mit 1955 in den Besitz der politischen Gemeinde übergegangen und wird neuzeitig ausgebaut. Durch Erstellung eines neuen, höher gelegenen Reservoirs sollen die Druckverhältnisse bedeutend verbessert werden, was sich namentlich für die Feuerlöschbereitschaft von Vorteil erweisen dürfte. Nachdem verschiedene Bohrversuche nach weiteren Wasservorkommen in der Gemeinde kein befriedigendes Ergebnis zeitigten, wurde der Anschluß an die im Bau befindliche Gruppenwasserversorgung Berg-Wittenbach-Kronbühl, welche Bodenseewasser verwendet, beschlossen. Hierdurch soll der sich von Jahr zu Jahr steigende Wasserbedarf auch für die fernere Zukunft sichergestellt und der Beitritt weiterer Abonnenten ermöglicht werden.

Die interessanten Ausführungen fanden eine aufmerksame Zuhörerschaft, da etwa zwei Drittel der Gemeindeglieder an dieser Wasserversorgung direkt als Bezüger mitinteressiert sind.

Mit einem herzlichen Dankeswort an alle, die zum erreichten Erfolg unseres Sparinstitutes beigetragen haben, schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Raiffeisentagung.

St. Gallenkappel (SG). Am 22. Januar schon konnte der Vorstand hiesiger Darlehenskasse den Mitgliedern Rechnung, Bilanz und Berichte vorlegen.

Die einstige kleine Schar einiger beherzter Männer ist indessen auf 215 angestiegen und staunt alljährlich ob der erfreulichen, rückschlagfreien Aufwärtsbewegung. Heute sind es 1973 Sparer, die zusammen einen Sparkassabestand von 5 170 803 Fr. ausweisen. Es ist dieser Sparkassabestand für unsere entlegene Berggemeinde ein bestes Zeugnis großen Zutrauens. Wenn aber der Steuerkommissär glaubte, auf Grund dieses Ausweises die Steuerzahler der Gemeinde zu beurteilen, so ist er auf falscher Fährte, da die Kasse auch außer ihrem eigenen Geschäftskreis treue Anhänger weiß.

Dem Schuldnerkonto wurde im abgelaufenen Jahre, dem Jahre großer Geldflüssigkeit, besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und es gelang, in 63 Posten 793 655 Fr. anzulegen.

Der Konto-Korrent-Verkehr war sehr lebhaft, und die Dorfkasse der stillen, einfachen Berggemeinde verzeichnet pro 1955 sowohl im Eingang wie im Ausgang über 5 Millionen Fr. Wer hätte je einmal von solchen Zahlen geträumt?

Interessant sind jeweils auch die Berichte, besonders auch von Vorstand und Aufsichtsrat. Präsident Alb. R ü e g g erstattete Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes und streifte auch ergänzend die allgemeine politische und wirtschaftliche Lage, da eben erfahrungsgemäß die letzten Reflexe bis ins hinterste Bergdorf zünden oder dunkeln.

Präsident Emil S c h m u c k i rapportierte namens des Aufsichtsrates über ihre Tätigkeit und orientierte interessant und stellte viele irriige Ansichten einmal richtig. Der Kassier A. K ü n g gab zur vorliegenden Rechnung die notwendigen Erläuterungen und stellte fest, wie die Bilanz von 7 496 944 Fr. sich zusammensetzt, wie der Umsatz von 14 Millionen entstanden ist. Der Reservefonds von 483 725 Fr. half mit, den Reingewinn von 24 356 Fr. zu erreichen.

In der Umfrage gab Grundbuchverwalter W i ß m a n n höchst interessante Aufschlüsse, die mit den Erläuterungen über das Schuldnerkonto dem Zuhörer sehr wertvolle Erklärungen waren. Demnach ist der Ertragswert sämtlicher landw. Liegenschaften in unserer Gemeinde Franken 7 103 600.—, der Verkehrswert der nichtlandw. Grundstücke 2 968 600 Fr. Die Totalbelastung mit Hypotheken beträgt 7 195 818 Fr., die Mehrbelastung im Jahre 1955 stieg auf 340 000 Fr. Die Mehrbelastung wurde vielfach verursacht durch die Anschaffung von Maschinen und die Motorisierung, die dem Landwirt durch den Mangel an Arbeitskräften direkt aufgezwungen wird, ferner durch die Ausmerzungen der tuberkulösen Tiere.

Im Schlußwort dankte der Präsident allen Mitgliedern für ihr Zutrauen und ihre Treue und empfiehlt die Kasse weiter ihrem Interesse. Ein wahrer Zvesper verdrängte Hemmungen und Sorgen und ließ der Freude frohen Lauf in fröhlichem Geplauder.

A. K.

Schänis (SG). Bei vollbesetztem »Löwensaale« fand am 29. Januar die ordentliche Generalversammlung unserer Darlehenskasse statt. Zwei gefällige Lieder des Männerchors Rufi-Maseltrangen versetzten die von über 200 Mitgliedern besuchte Raiffeisengemeinde in festliche Stimmung. In seinem Eröffnungsworte entbot der Präsident, Kantonsrat Josef E b e r h a r d, allseitigen Gruß und Willkommen und erwähnte mit besonderer Freude das anwesende kleine Trüpplein Gründer-Veteranen. Von lokalem Interesse erwähnte er die gelungene Vollendung des Realschulhausneubaus mit Turnhalle, die vor dem Abschluß stehende Melioration der Schäniser Linthebene und die Standortsfrage einer evtl. zweiten Zuckerfabrik.

Übergehend auf das Leben in unserer Raiffeisenfamilie gedenkt der Vorsitzende der vier im verflorbenen Rechnungsjahr verstorbenen Mitglieder, nämlich Jud Thimotheus, Maseltrangen (Senior der Gemeinde), Schwiter Anton, Hof, Rufi, Küng Franz, Faad, Schänis, und Eberhard Alois, Gemeinderat, Maseltrangen, und im besonderen werden die großen

Verdienste des Letztgenannten für unsere Gemeinde und die Raiffeisen-sache gewürdigt. Nach der Wahl der Stimmzähler verlas der Aktuar-Stellvertreter das mit Beifall aufgenommene Protokoll der letzten Generalversammlung. Im Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrates weist der Präsident auf die Licht- und Schattenseite der scheinbar immer noch nicht den Höhepunkt erreichten Hochkonjunktur hin, erwähnt den Einfluß auf den Finanzhaushalt der öffentlichen Hand und die Zusammenhänge mit dem Geld- und Wirtschaftsmarkt.

Das abgelaufene Rechnungsjahr war für unsere Darlehenskasse ein voller Erfolg. Der Totalumsatz hat sich um 2,6 Millionen auf 21,5 Millionen erhöht und die Bilanzsumme ist um Fr. 470 000.— auf 6,57 Millionen angewachsen. Die Aktiven bestehen aus rund 5,36 Millionen Darlehen, wovon die Hypothekendarlehen 4,76 Millionen oder 88 % des Gesamtbestandes ausmachen. Unter den restlichen 12 % von total Fr. 595 000.— figurieren die reinen Bürgschaftsdarlehen nur mit Fr. 79 000.—. Die Konto-Korrent-Debitoren sind, durch rege Bautätigkeit verursacht, auf Fr. 1 032 000.— angestiegen, woran die Kredite von Gemeinden und Korporationen mit Fr. 446 000.— beteiligt sind. Auf der Passivseite sind die Guthaben der Einleger mit 6,2 Millionen ausgewiesen, wovon die Sparkassagelder mit 4,8 Millionen, die Obligationen mit Fr. 720 000.— und die Konto-Korrent-Kreditoren mit Fr. 614 000.— zu Buch stehen. Der Zuwachs der Einlegergelder beziffert sich auf rund Fr. 470 000.—, die restlos im Geschäftskreis wieder vorteilhaft ausgiehen werden konnten. Nach Abschreibung von Fr. 9000.— am Kassengebäude und Entrichtung eigener Steuern von Fr. 4000.— verblieb ein Reingewinn von Fr. 25 000.—, womit die Reserven wiederum kräftig dotiert werden konnten und heute den respektablem Betrag von Fr. 318 000.— ausmachen. Der von Joh. S e l i n e r, Kirchenrat, erstattete Kontrollbericht stellt die Richtigkeit von Rechnung und Bilanz fest, weist auf die solide Anlage der anvertrauten Gelder hin, ermuntert die Genossenschaftler zu weiterer Treue gegenüber dem eigenen, ortsansässigen Geldinstitut und verdankt dem Vorstand und der Verwaltung die geleistete Arbeit. Die Ersatzwahlen fielen im Sinne der Vorschläge aus. Für den verstorbenen Gemeinderat Alois Eberhard wurde das bisherige Aufsichtsratsmitglied Emil J u d - Stucki, Maseltrangen, in den Vorstand gewählt und in den Aufsichtsrat wurde neu Schulpräsident Joh. J u d - Hager, Portholz, Maseltrangen, erkoren. Nach 1½stündiger Dauer schloß der Präsident mit einem allseitigen und aufmunternden Dankeswort die Versammlung. Der nachfolgende Vesperimbiß wurde durch weitere dankbar aufgenommene Lieder des Männerchors Ruffi-Maseltrangen besonders gewürzt, so daß die Raiffeisenfamilie bei regem Gedankenaustausch noch ein Stündchen beisammen blieb.

B. H.

Schneisingen (AG). Im festlich geschmückten Saal zum »Löwen« fanden sich wohl an die 150 Gäste und Mitglieder zur ordentlichen Jahresversammlung der Darlehenskasse ein. Es war die 40. Rechnungsbilanz und gleichzeitig, was die Feier besonders rechtfertigte, das Jubiläum 40-jähriger Tätigkeit des Kassiers, Lehrer Josef Knecht. Nach einigen frisch und froh vorgetragenen Liedern der Schuljugend, entbot Kassapäsident Ludwig M e i e r der Versammlung herzlichen Willkommgruß. Als Gäste konnte er die Vertreter der Nachbarkassen Ehrendingen, Lengnau, Rümikon und Wislikofen, sowie Vizedirektor Dr. A. Edelmann vom schweizerischen Zentralverband in St. Gallen begrüßen.

Bei der Abwicklung der ordentlichen Jahresgeschäfte erstattete Kassapäsident Meier einen kurzen Bericht über die Tätigkeit der Kasse, in dem er besonders die flotte Schuldnerdisziplin hervorheben konnte, waren doch die Zinsausstände Ende des Jahres im Verhältnis zur Größe der Schuldposten sehr bescheiden. Kassier Lehrer Josef K n e c h t legte dann seinen vierzigsten Rechenschaftsbericht vor, der nicht nur das Zahlenmaterial der Jahresrechnung verständlich machte, sondern ganz wertvolle Anregungen brachte und vom großen Verstehen der wahren Raiffeisenidee zeugte. Die vierzigste Jahresrechnung schließt mit einer Bilanzsumme von Fr. 3 031 553.70 ab und verzeichnet gegenüber dem Vorjahre einen Zuwachs von 280 000 Fr. Die Sparkasseneinlagen haben um 210 000 Fr. auf 1,7 Millionen Fr. zugenommen. Für die neu zugeflossenen Gelder hatte die Kasse gute Verwendungsmöglichkeit. Die Hypothekaranlagen stiegen auf 2,5 Mill. Fr., die übrigen Darlehen verzeichnen eine Zunahme um rund 60 000 Fr. auf 205 000 Fr. Der Reinertrag beziffert sich auf Fr. 11.154.15, obwohl die Kasse einen einheitlichen Schuldnerzinssatz von nur 3,5 Prozent zur Anwendung bringt und auf Sparkassa 2½ Prozent und für Obligationengelder 3 und 3¼ Prozent bezahlt und damit ihren Einlegern und Mitgliedern sehr vorteilhafte Zinskonditionen bietet. In 40 Jahren sparsamer Verwaltung und sorgfältiger Anlage der Gelder ist es gelungen, einen Reservefonds von Fr. 175 824.76 zu schaffen, der diese vorteilhafte Zinspolitik stützt und damit der Kasse die Erfüllung ihrer Aufgabe ermöglicht. Den im Anschluß an den Bericht des Aufsichtsratspräsidenten, alt Großrat Josef R o h n e r, gestellten Anträgen wurde einhellig und ohne Diskussion zugestimmt und damit die vierzigste Jahresrechnung genehmigt.

Vizedirektor Dr. A. E d e l m a n n überbrachte der Kasse die Glückwünsche des schweizerischen Zentralverbandes zu dem prächtigen Jahresabschluß und den schönen Erfolgen vierzigjähriger Tätigkeit im Dienste von Volk und Heimat. Der Referent unterstrich die Aufgabe der örtlichen Darlehenskassen, betonte vorab ihre sozialen Funktionen in der Landgemeinde und dankte all den uneigennützig tätigen Behördemitgliedern und den treuen Genossenschaftlern für ihre gute Zusammenarbeit, die mit so schönen Erfolgen gekrönt wurde. Der besondere Dank des Verbandsvertreters aber galt dem in vorbildlicher Weise während vierzig Jahren als pflichteifriger, überaus dienstfertiger und zuverlässiger Kas-

sier tätig gewesenem Lehrer Josef Knecht. Ihm verdankt die Darlehenskasse Schneisingen zu einem bedeutenden Teil ihre glanzvolle Entwicklung und ihre heutige Leistungsfähigkeit. Seine großen Verdienste um die Kasse wurden denn auch im Anschluß an den vortrefflich servierten Imbiß, während welchem die Musikgesellschaft Schneisingen ihr gutes Können auf das Beste unter Beweis gestellt hatte, in einer sehr ansprechenden und gehaltvollen Feier gewürdigt. Kassapäsident M e i e r ließ in einem kurzen Rückblick die vierzigjährige Tätigkeit der Kasse und ihres Kassiers Revue passieren, worauf vier Schulfrauen ein von Frau Lydia Knecht vorzüglich verfaßtes Gedicht vortrugen, in dem sie Lehrer Josef Knecht als großen Erzieher der Schuljugend und vortrefflichen Raiffeisenkassier lobten und ihm im Auftrag der Kassabehörden ein schönes Präsent mit Blumen überbrachten. Auch den Herren Gemeindeammann Kaspar M ü h l e f l u h und alt Großrat Josef R o h n e r vom Aufsichtsrat dankten die Kassaorgane für ihre 28- bzw. 26jährige Tätigkeit im Dienste der Kasse durch Überreichen eines Blumenarrangements. Bei dieser Feier verdienter Kassamänner überbrachten sodann die Vertreter der Nachbarkassen ihre Glückwünsche, nämlich Präsident Hugo S c h u m a c h e r von der Darlehenskasse Lengnau, Gemeindeammann B ü c h i von der Darlehenskasse Ehrendingen, Gemeindeammann R o h n e r von Wislikofen und Kassier Lehrer D ö b e l i von Rümikon, während Aktuar S p u h l e r von Wislikofen in selbstverfaßten Versen auf den jubelnden Kassier toastierte, und Gemeindeammann W i d m e r von Schneisingen der Kasse und dem Kassier den Dank der Gemeinde für die vorzüglichen Dienstleistungen für die Gemeinde und die gesamte Bevölkerung aussprach. Kassier Josef K n e c h t dankte abschließend in bewegten Worten für die ihm zuteilgewordene Ehrung, dankte dabei besonders auch dem Verbandsrat, der es den Kassen ermöglicht, stark zu werden.

So konnte Kassapäsident Ludwig M e i e r mit dem Appell zu weiterer treuer Zusammenarbeit diese überaus schön und sehr anregend verlaufene Versammlung schließen. Möge es Kassier und Kassa vergönnt sein, weiterhin recht erfolgreich zu wirken nach den bewährten Grundsätzen Raiffeisens.

—a—

Tübach (SG). Am vergangenen Mittwoch, den 1. Februar, versammelten sich die Mitglieder der örtlichen Darlehenskasse im »Landhaus« zur ordentlichen 54. Generalversammlung. Nach den einleitenden Worten des Präsidenten, Hans F a l k, erfolgte die pietätvolle Totenehrung für die während des Jahres verstorbenen Mitglieder. Die sorgfältig vorbereiteten Referate des Präsidenten, des Kassiers und des Aufsichtsrates wurden mit Interesse entgegengenommen. Die Dorfkasse durfte auf der Leiter des Erfolges wiederum weiter ansteigen. Trotz dem bedingten Wechsel in der Verwaltung konnte der Umsatz um zirka 450 000 Fr. auf Fr. 6 640 921.98 erhöht werden, bei gleichzeitiger Erhöhung der Bilanzsumme um 208 000 Fr. auf 2 133 546.53 Fr. Der Reingewinn von Fr. 5709.45 wurde vollumfänglich den Reserven zugewiesen, welche die schöne Summe von Fr. 131 901.58 erreichen. Es kommt Jahr für Jahr mehr zur Geltung, daß die Darlehenskasse für die Gemeinde ein beachtlicher Steuerzahler wird. Rechnung und Bilanz wurden diskussionslos, gemäß den vorgelegten Anträgen, genehmigt. Für den verstorbenen Präsidenten des Aufsichtsrates, Otto Bischof sel., wurde von der Kommission Gemeinderat Peter Z w i c k e r - Geisser zur Wahl empfohlen und nachträglich mit großem Mehr gewählt. Das Präsidium des Aufsichtsrates wird durch Anton W e i b e l, Posthalter, übernommen. Nach einer Aufmunterung des Präsidenten, das örtliche Geldinstitut auch im neuen Jahre recht rege zu benützen, konnte die Versammlung schon sehr früh geschlossen werden. Die obligatorische Wurst und die Kühlung in Form von Horner Äpfeln wurde dankbar entgegengenommen. Möge der Darlehenskasse Tübach auch am neuen Orte ein glücklicher Aufstieg beschieden sein! K.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Engelburg (SG). Am 3. Februar wölbte sich der Grabhügel auf dem Friedhof in Engelburg über einen überzeugten Raiffeisenmann, der es verdient, auch im »Raiffeisenboten« erwähnt zu werden. C a r l L ö p f e war seit der Gründung der Darlehenskasse Engelburg im Jahre 1919 als Aktuar im Aufsichtsrat tätig. Stets war er bestrebt, seine Aufgabe voll zu erfüllen, und nahm jeweils gerne den steten Aufstieg unserer Kasse zu Buch. Durchdrungen von der aufbauenden Raiffeisenrichtung übertrug er dieselbe auf seinen Sohn, der heute in der Revisionsabteilung unseres Verbandes tätig ist.

Löpfe Carl wurde im Jahre 1889 als Sohn eines Handmaschinistenkickers in Engelburg geboren und blieb der Heimat zeit lebens treu. Beruflich betätigte er sich als Stickereizeichner in der Firma Schönenberger & Co in St. Gallen und erlebte so den Aufstieg und Niedergang der Stickereindustrie. Als Mann mit offenem Sinn interessierte er sich auch für politische und öffentliche Belange. Im Schulrat war er 25 Jahre als Aktuar tätig, wobei seine angeborene Pünktlichkeit immer wieder hervortrat. Ganz besonders aber fand er es als seine Hauptaufgabe, den Ausbau der Allgemeinen Krankenversicherungskasse Engelburg zu fördern. Volle 35 Jahre stand er derselben zu Gevatter und vertrat dabei stets das Wohl seiner Mitmenschen. Vor 10 Jahren gründete er noch die Tuberkulosenfürsorge Gaiserwald und setzte damit seinem Versicherungswerk die Krone auf. So füllte Carl Löpfe sein Leben in steter Arbeit aus, bis der Schöpfer auch an ihn herantrat. Ein fortschreitendes Leiden zwang ihn, im Kantonsspital in St. Gallen Aufenthalt zu nehmen, aus dem er nicht

Bilanz der Zentralkasse des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen St. Gallen per 31. Dezember 1955

Aktiven	Fr.	Passiven	Fr.
1. Kassa:		1. Bankenkreditoren auf Sicht	1 676 963.30
a) Barschaft	4 239 961.42	2. Andere Bankenkreditoren	1 000 000.—
b) Nationalbank-Giro-Guthaben	5 377 874.89	3. Guthaben der angeschlossenen Kassen:	
c) Postcheck-Guthaben	1 863 773.—	a) auf Sicht	71 416 572.45
	11 481 609.31	b) auf Zeit	140 202 600.—
2. Coupons	15 247.61	4. Kreditoren:	
3. Banken-Debitoren auf Sicht	623 656.78	a) auf Sicht	5 652 006.75
4. Andere Bankendebitoren	1 500 000.—	b) auf Zeit	1 646 153.55
5. Kredite an angeschlossene Kassen	22 112 003.05	5. Spareinlagen	18 039 147.77
6. Wechselportefeuille	6 007 867.07	6. Depositeneinlagen	2 390 911.80
7. Konto-Korrent-Debitoren ohne Deckung (Genossenschaftsverbände und Elektrizitäts- werke)	3 443 771.50	7. Kassa-Obligationen	9 305 900.—
8. Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung, davon mit hyp. Deckung Fr. 3 548 506.50	4 758 679.87	8. Pfandbrief-Darlehen	1 000 000.—
9. Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung, davon mit hyp. Deckung Fr. 1 007 600.—	2 911 791.40	9. Checks und kurzfristige Dispositionen	123 494.80
10. Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	14 050 036.30	10. Sonstige Passiven:	
11. Hypothekar-Anlagen	92 520 113.20	a) ausstehende eigene Coup.	62 155.65
12. Wertschriften	106 636 863.—	b) Rata-Zinsen etc.	15 844.20
13. Immobilien (Verbandsgebäude, Steuerschat- zung Fr. 372 000.—)	50 000.—	c) ausstehende Geschäfts- Anteil-Zinsen	352 000.—
14. Sonstige Aktiven:		11. Eigene Gelder:	
a) Rata-Zin en etc.	1 668 206.40	a) einbezahlte Geschäfts- anteile*	9 300 000.—
b) Mobilien	1.—	b) Reserven	5 550 000.—
	1 668 207.40	c) Saldo des Gewinn- und Verlustkontos	46 096.22
	<u>267 779 846.49</u>		<u>14 896 096.22</u>
			<u>267 779 846.49</u>

* Inkl. Fr. 9 300 000.— Nachschußpflicht lt. Art. 9 der Statuten ergibt sich zusammen mit den Reserven ein Total-Garantiekapital von Fr. 24 150 000.—, Aval- und Bürgschaftsverpflichtungen (Kautionen) Fr. 3 040 000.—

Gewinn- und Verlustrechnung pro 1955

Einnahmen	Fr.	Ausgaben	Fr.
1. Saldo-Vortrag vom Vorjahre	37 373.29	1. Passiv-Zinsen	5 448 915.90
2. Aktivzinsen und Kommissionen	4 535 403.94	2. Verbandsbehörden und Personal der Zentral- kasse	456 337.05
3. Diverse Provisionen	28 231.25	3. Unkosten und Reisespesen der Revisionsabtei- lung	511 103.73
4. Ertrag des Wechselportefeuilles	165 654.38	4. Beiträge an Pensionskasse und Sparversiche- rung	49 685.75
5. Ertrag der Wertschriften	2 629 512.75	5. Geschäftsunkosten, Porti, Telefon, Spesen und Verbandstag	68 944.71
6. Revisionen (belastete Gebühren)	171 194.85	6. Steuern und Abgaben	202 830.70
	<u>7 567 370.46</u>	7. Liegenschaftsunterhalt	58 825.55
		8. Abschreibung auf Mobilien	22 630.85
		9. Reingewinn	748 096.22
			<u>7 567 370.46</u>

Gewinnverteilung

Geschäftsanteilzinsen: 4 % auf Fr. 8 800 000.— *	352 000.—
Einlage in die Reserven	350 000.—
Vortrag auf neue Rechnung	46 096.22
	<u>748 096.22</u>

* Die weitem in der Bilanz figurierenden Fr. 500 000.— sind per 31. Dezember 1955 liberiert worden und daher erst pro 1956 zinsberechtig.

mehr zurückkommen sollte. Still und ruhig trat der Erlöser an ihn heran und holte ihn heim nach getaner Arbeit.

Ein selten großes Trauergeleite gab ihm letzten Samstag, den 4. Februar, die Ehre zur Grabstätte, in Anerkennung und dankbarem Gedenken.

Schänis (SG). Am 10. Oktober 1955 verbreitete sich in unserer Gemeinde mit Windeseile die Hiobsbotschaft: »Herr Alois Eberhard, Gemeinderat, Maseltrangen, ist beim unbewachten Bahnübergang Wydenriet tödlich verunglückt.« Neuerdings hatten sich die Worte »Mitten im Leben sind wir vom Tode umgeben« mit erschreckender Deutlichkeit bewahrheitet.

Im Jahre 1898 in seinem Heimatdörfchen Maseltrangen geboren, besuchte er dort die Primarschule und arbeitete nach der Schulentlassung auf dem väterlichen Landwirtschaftsbetrieb, den er später zu Eigentum übernahm. Schon in jungen Jahren wurde der einfache, tüchtige Bauer in die Ortsverwaltung Maseltrangen gewählt, der er später als Präsident vorstand; auch im Schul- und Kirchenverwaltungsrat hat er viele Jahre mit Auszeichnung als Mitglied und Präsident gewirkt. Vor einigen Jahren wurde er in den Gemeinderat gewählt. Überall schätzte man den stillen, charakterfesten Amtmann, und wohl selten hat ein Mann für seine engere Heimat Maseltrangen mit solcher Bescheidenheit so viel geleistet wie der Verstorbene. Es war daher nicht zu verwundern, daß auch unsere Darlehenskasse sich seine Kräfte dienstbar zu machen suchte. Im Jahre 1935 wurde er in den Vorstand gewählt, welchem er bis zu seinem Tode als eifriges Mitglied angehörte, die drei letzten Jahre noch als Aktuar. Gerne hörte man auf sein ruhiges, sachliches Urteil. In Geldgeschäften verfolgte er eine sichere Richtlinie: »Wer arbeitsam, solid und sparsam ist, verdient immer Vertrauen, der ist kreditwürdig.« Von Schlagworten ließ er sich nie beeindruckt und ist sich und seiner unaufdringlichen Geradheit stets treu geblieben. Der Vergelter alles Guten möge unserem alleits geschätzten Vorstandsmitgliede und dem geachteten Amtsmann seine vorbildliche Arbeit im Dienste des Nächsten reichlich belohnen.

B. H.

Aus der Praxis

Nr. 3 Ein Einwohner des Nachbardorfes, in dem noch keine eigene Raiffeisenkasse besteht, möchte Mitglied und Schuldner einer Kasse werden. Damit auch in diesem Dorfe einmal eine Kasse gegründet würde, könnte dieser Mann gute Dienste leisten. Weist aber die Darlehenskasse, bei der er jetzt Mitglied werden will, sein Aufnahme- und Darlehensgesuch ab, so wird er für die Raiffeisenbewegung für immer verloren sein. Darf in einem solchen Falle eine Ausnahme vom Grundsatz des begrenzten Geschäftskreises gemacht werden? Die Frage ist bestimmt eindeutig zu verneinen. Der Grundsatz, daß Darlehen nur an Mitglieder gewährt werden dürfen, und daß diese Mitglieder im eng begrenzten Geschäftskreis der Kasse ihren Wohnsitz haben müssen, ist ebenso wichtig wie derjenige der solidarischen Haftbarkeit, der ehrenamtlichen Verwaltung oder der Unverteilbarkeit des Reinertrages usw. Für die solide Weiterentwicklung unserer Raiffeisenbewegung kann es nur eines geben: strikte Hochhaltung ihrer bewährten Grundsätze. Aber Ausnahmen bestätigen die Regel! Warum soll für diesen Mann eine Ausnahme gemacht werden; nicht aber für viele andere Bewohner im Nachbardorf auch? Möchte dieser Interessent aus seiner grundsätzlichen Einstellung, seiner Achtung und Sympathie zur Raiffeisenidee Mitglied der Kasse werden, so wird er bestimmt das nötige Verständnis für die strikte Hochhaltung der Grundsätze durch die Kasse haben. Im Gegenteil, es wird ihm der Entscheid der Kassaorgane Eindruck machen und ihn in seiner Einstellung bestärken. Ja, wir sind überzeugt, daß gerade durch einen abschlägigen Bescheid, der gut formuliert und in freundlichem Tone mitgeteilt wird, in dem Manne der Wille zur Gründung einer eigenen Dorfkasse nach diesem soliden und festen Raiffeisensystem auch in seiner Gemeinde mitzuhelfen, bestärkt wird. Möchte der Mann aber nur deswegen der Darlehenskasse in der Nachbargemeinde beitreten, weil er dort günstigere Zins- und Abzahlungsbedingungen erhält als bei einem andern Geldinstitut, so verdient er bestimmt kein besonderes Entgegenkommen, ist eine Ausnahme für ihn nicht gerechtfertigt, nachdem er die Bedingungen für die Aufnahme in die Genossenschaft nicht erfüllt. Warum sollte sonst dieses Entgegenkommen nicht auch vielen andern Bewohnern des Nachbardorfes gemacht werden, die sich bestimmt auch für die Aufnahme in die Kasse, die günstigere Zinskonditionen gewährt als die Bank, interessieren würden. Was hätte dieser Mann für ein Interesse, später mitzuhelfen, in seiner Wohngemeinde eine eigene Kasse zu gründen, die ja ohnehin nicht von Anfang an die vorteilhaften Zinsbedingungen anwenden könnte wie die schon Jahrzehnte tätige Darlehenskasse! Die Treue zum Grundsatz wird sich auch hier als das einzig Richtige bewähren.

Nr. 4 Wann ist eigenhändige Unterschrift nicht notwendig, kann mit dem Faksimile-Stempel unterzeichnet werden? Nach dem Gesetz, Art. 14 OR, wird eine Nachbildung der eigenhändigen Un-

terschrift auf mechanischem Wege nur da als genügend anerkannt, wo deren Gebrauch im Verkehr üblich ist, insbesondere wo es sich um die Unterschrift auf Wertpapieren handelt, die in großer Zahl ausgegeben werden. So wird die Faksimile-Unterschrift vor allem verwendet auf den Banknoten, für die Unterzeichnung der Obligationenformulare bei Ausgabe von Obligationenanleihen z. B. des Bundes, der Kantone, der Gemeinden usw. Sie wird auch angewandt bei Aktienemissionen. Für die Geschäftstätigkeit einer Darlehenskasse ist praktisch wenig oder kein Anwendungsbereich einer Faksimile-Unterschrift z. B. des Kassiers. Sie könnte allenfalls in Frage kommen für Zirkulare an alle Mitglieder, Propagandaschreiben an die Bevölkerung. Dagegen soll die gewöhnliche Korrespondenz stets persönlich unterschrieben werden. Ebenso sind Quittungen für Geldannahmen persönlich zu unterzeichnen. Alles, was irgend eine Bescheinigung oder eine Verpflichtung ausweisen soll, ist mit persönlicher Unterschrift zu versehen, es sei denn eben, es handle sich um Verpflichtungsscheine, Banknoten, Obligationen usw., die in großen Serien ausgegeben werden, was aber für den Geschäftsverkehr der Darlehenskassen nicht in Frage kommt.

Vermischtes

In den Vereinigten Staaten von Amerika haben in einer einzigen Woche des Monats Juli 1955 im ganzen **200 Handelsfirmen ihre Zahlungen eingestellt oder Bankrott gemacht**. Im ersten Halbjahr 1955 erlitten 5620 Unternehmen dieses Schicksal; dabei handelt es sich meist um mittlere und kleinere Firmen.

Die **Fiskaleinnahmen des Bundes pro 1955** weisen, trotzdem es sich um ein wehrsteuerarmes Jahr handelt, wiederum recht erhebliche Zahlen auf. Die Steuererträge sind, abgesehen eben von der Wehrsteuer, die »nur« 235,2 Mill. Franken abwarf gegenüber 469,07 Mill. Franken im Jahre 1954, in allen wichtigeren Positionen größer als im Vorjahre. Die Warenumsatzsteuer ergab 541,1 Mill. Franken gegenüber 498,4 Mill. Franken pro 1954, die Zölle trugen 645,0 Mill. Fr. ein (im Vorjahre 566,8 Mill. Franken), die Stempelabgaben bezifferten sich auf 141,0 Mill. Franken gegenüber 128,8 Mill. Franken im Vorjahre, aus der Tabaksteuer flossen 79,3 Mill. Franken (74,7 Mill. Franken i. V.), aus der Militärsteuer 15,4 Mill. Franken (14,4 Mill. Franken im Vorjahre). Zurückgegangen sind die Erträge aus der Verrechnungssteuer, nämlich von 105,4 Mill. Franken auf 97,5 Mill. Franken, aus der Luxussteuer von 22,9 Mill. Franken auf 18,9 Mill. Franken und von der Ausgleichsteuer, die aufgehoben wurde, von 12,7 Mill. Franken auf 3,6 Mill. Fr. Die gesamten Steuereinnahmen des Bundes, inklusive Zölle, bezifferten sich im Jahre 1955 auf 1841,5 Mill. Franken gegenüber 1967,9 Mill. Franken im Vorjahre. Budgetiert waren 1606 Mill. Franken Fiskaleinnahmen. Von diesen Steuereinnahmen verblieben der Bundeskasse rund 1500 Mill. Franken, während rund 110 Mill. Franken aus Wehrsteuer, Militärpflichtersatz und Stempelabgaben an die Kantone abgehen, rund 82 Mill. Franken aus den Triebstoffzöllen ebenfalls an die Kantone abgezweigt werden müssen und der gesamte Tabakzoll und die Tabaksteuer für die Finanzierung der AHV verwendet werden.

Vom eidgenössischen Finanzdepartement sei folgender **Arbeitsplan für die neue Bundesfinanzreform** vorgesehen: das Jahr 1955 sei »das Jahr der Besinnung«, in dem das Gesamtproblem der Finanzordnung von Grund auf neu zu überdenken und zu prüfen und die Unterlagen für die weitere Diskussion zu beschaffen seien (wir hoffen allerdings, die Besinnung werde auch nach dem Jahre 1955 noch anhalten, sonst könnte es der neuen Bundesfinanzreform ähnlich ergehen wie ihrer Vorläuferin); 1956 sollte der einschlagende Weg in Zusammenarbeit mit Vertretern der interessierten Organisationen, vielleicht in einer größeren Konsultativkommission, gesucht und abgesteckt werden; 1957 wäre eine Verfassungsvorlage zu präsentieren, der parlamentarischen Behandlung und vor Jahresende auch noch der Volksabstimmung zu unterziehen, und 1958 müßten dann noch die erforderlichen Ausführungsvorschriften erlassen werden (oder im Falle eines Mißerfolges eine neue provisorische Lösung ausgearbeitet werden — wird sich etwa das französische Sprichwort bewahrheiten: »Souvent, rien n'est autant définitif que le provisoire.«?)

Die **Totalzahl der Konkureröffnungen pro 1955** von im schweizerischen Handelsregister eingetragenen Firmen ist gegenüber dem Vorjahre zurückgegangen. Sie betrug 585 gegenüber 690 im Jahre 1954 und 705 im Jahre 1953. Die beständigen Nachlaßverträge beliefen sich in den gleichen Jahren auf 163 (für 1955), 183 (für 1954) und 156 (für 1953).

In 118 Gemeinden des Kantons Graubünden sollen in den Jahren 1937 bis 1955 im ganzen **1149 Ausländer eingebürgert worden sein**.

Von diesen haben aber nur 307 in der Einbürgerungsgemeinde ihren Wohnsitz gehabt. In einer Gemeinde sollen sogar 280 Ausländer eingebürgert worden sein, von denen nur ein einziger in der Gemeinde Wohnsitz hat. Denken diese Gemeinden auch daran, was das Schweizer Bürgerrecht verbrieft, oder nur an die momentane Einnahmenquelle, und nicht an die Risiken, die ihnen durch spätere Armenfälle erwachsen können!

Etwas mehr Solidarität unserer Landbevölkerung gegenüber dem ländlichen Gewerbe hat der Redaktor des »Schweiz. Raiffeisenbote« schon oft gewünscht, wenn man sieht, welche Scharen von Käufern vom Lande, auch größeren Landgemeinden, in die Stadt wandern. Das ging ihm jüngst wieder so, als er las, was für Antworten ein Reporter des stadtzürcherischen »Tagesanzeigers« anlässlich der letzten Inventarverkaufskampagne bei verschiedenen Zürcher Geschäften auf seine Anfrage, ob die Konsumenten vom Lande auf den städtischen Ausverkauf ins Gewicht fallen, erhalten hat. »Jawohl«, war die einstimmige Meinung aller befragten Geschäftsinhaber. »Bis zur Hälfte der Einkaufenden, bei andern ein gutes Viertel, waren Leute, die vom Lande in die Stadt kamen, um trotz der Ausverkäufe im eigenen Dorfe in der Stadt zu kaufen.« Zusammenhalt stärkt die Landgemeinde!

Interessante Zahlen aus der amerikanischen Landwirtschaft. Noch 13,5 % der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten leben von der Landwirtschaft. Das Nettoeinkommen der Farmer beträgt indessen nur 5 % des amerikanischen Volkseinkommens. Die Zahl der Farmer — gegenwärtig 5,2 Millionen — verringert sich stetig, während die Durchschnittsgröße einer Farm wächst. Dieser Durchschnitt macht heute 215 acres (1 acre = 0,4 ha) aus. Über kurz oder lang wird für Kleinbetriebe keine Existenzbasis mehr bestehen, da die amerikanische Landwirtschaft immer eindeutiger das Gepräge einer mechanisierten und spezialisierten Industrie erhält. Seit 1940 hat sich die Zahl der Traktoren auf 4,5 Millionen verdreifacht, die der Mährescher auf nahezu eine Million verdreifacht, die der Baumwollpflückmaschinen auf 640 000 verfünffacht. Vor zehn Jahren gab es in den Vereinigten Staaten knapp 250 000 Melkmaschinen, derzeit sind es deren 800 000. Damals ernährte ein Farmer im Landesdurchschnitt sich selber und zehn weitere Menschen, heute deren 20. Der Siegeszug der Technik auf den Farmen führte zu einer Überproduktion, deren wirtschaftliche und auch politische Folgen die Regierung nachhaltig beschäftigen. Seit dem Korea-Boom (1951) ist der Index der Agrarprodukten von 113 auf 83, somit um 22 % gesunken, der Preis für Schweine sogar um 41, für Schlachtvieh um 35, für Weizen um 23 und für Mais um 21 %. Der industrielle Preisindex jedoch erklimmte neue Rekorde und steht gegenwärtig auf 118. Die Speicher sind überall bis zum Bersten gefüllt. Solange die Farmer staatliche Stützungsgelder erhalten, denken sie nicht daran, ihre Erzeugung einzuschränken. Die Regierung darf es nicht wagen, ihre Stützungsmaßnahmen zugunsten der Landwirtschaft weiter zu lockern, wenn sie der Farmerstimmen nicht völlig verlustig gehen will. (»Tages-Anzeiger«.)

Die **Familienausgleichskasse des Kantons Luzern** hat sich sehr erfreulich entwickelt. Schon nach verhältnismäßig kurzer Dauer ihrer Tätigkeit — sie nahm diese im Jahre 1946 auf — konnte ihre Leistungsfähigkeit wesentlich erhöht werden. Der Regierungsrat erließ daher einen Beschluß, wonach die kantonale Familienausgleichskasse ab 1. Januar dieses Jahres an Arbeitnehmer, die bei einem beitragspflichtigen Arbeitgeber beschäftigt sind, für jede Geburt eine Zulage von Fr. 130.— auszahlt.

Der Wohnungsbau im Jahre 1955. In den 42 Städten unseres Landes mit mehr als 10 000 Einwohnern sind im vergangenen Jahre 16 735 Wohnungen neu erstellt worden gegen 16 498 im Vorjahre. Die Baubewilligungen beliefen sich im ganzen auf 23 146 Wohnungen gegen 21 411 im Jahre 1954.

Der Buchwert **aller Anlagen des AHV-Fonds** per 31. Dezember 1955 beträgt 3535 Mill. Fr. Die festen Anlagen verteilen sich wie folgt: Eidgenossenschaft 963,5 Mill. Franken, Kantone 560,4 Mill. Franken, Gemeinden 419,6 Millionen Franken, Pfandbriefinstitute 752,9 Millionen Franken, Kantonalbanken 481,2 Mill. Franken, öffentlich-rechtliche Institutionen 9,4 Mill. Franken, gemischt-wirtschaftliche Unternehmungen 322,6 Mill. Franken und Banken 0,4 Mill. Franken. Die restlichen 25 Mill. Franken bestehen aus Reskriptionen.

Notizen

Einsenden der Jahresrechnung 1955. Wir erinnern die Herren Kassiere daran, daß die Jahresrechnung samt den Unterbelegen **bis spätestens 1. März** dem Verband zur Durchsicht und Entnahme der für den Jahresbericht und die Statistik der Nationalbank notwendigen Angaben einzusenden ist. Jeder Kassier wird sich in seinem eigenen Interesse bemühen, diesen Termin unbedingt einzuhalten. Wo es aus ganz besonderen Gründen, speziell wegen Krankheit nicht möglich sein sollte, die Rechnung selbst fristgerecht fertig zu erstellen, soll der Verband rechtzeitig orientiert werden, damit die nötigen Vorbereitungen für die Abschlußmit-hilfe getroffen werden können.

Die Direktion der Revisionsabteilung des Verbandes.

Zum Nachdenken

Eine im Christenglauben gegründete Ehe, umgeben von einer frohen Kinderschar, sag: ist dies nicht ein Felsen, auf dem eine entwurzelte Menschheit wieder Halt finden kann?

Heinrich Büchler.

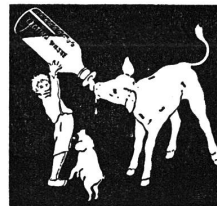
Ein Staat erhält sich nicht nur durch den materiellen Reichtum seiner Güter, sondern durch die Stärke und Kraft der geistigen Idee, die ihm innewohnt.

Eugen Bircher.

Humor

»Die französische Trikolore besteht aus drei Farben, die den Steuerzahler symbolisieren«, soll dieser Tage ein Franzose einem Amerikaner auf dem Flugplatz in Orly erklärt haben. »Blau ist die Steuermahnung, die wir ins Haus geschickt bekommen, weiß werden wir, wenn wir die Endsumme sehen, und rot vor Zorn, wenn wir schließlich doch bezahlen.« — »Yes«, sagte der Amerikaner, »genau wie bei uns. Nur ist der Schock bei uns so groß, daß wir noch 4 8 S t e r n e hinzugefügt haben.«

(»Der Steuerzahler«, Stuttgart.)



Der erste Milchersatz für Kälber und Ferkel

Lactina

Mit Mikro-Elementen und Vitaminen
Gratismuster und Prospekte auf Verlangen

Schweiz. Lactina Panchaud A.-G., Vevey



Große Auswahl nähige und gekalbte

Rinder und Kühe

darunter schöne Zuchttiere, von 85—94 Punkten.

R. Keller-Litscher, Werdenberg-Buchs

Viehvermittlung

Tel. (085) 61676

Post- und Bahnstation Buchs SG

Lieferung bis auf weiteres frachtfrei • Mit Transportgarantie.

Gesunde Kultur,
bessere Ernte

Sandolin A

altbewährtes
Winterspritzmittel
für die Obstbäume
und Beerensträucher

Sandoz AG. Basel



Hauert
DÜNGER

Großfoltern — Bern

Tel. (032) 8 44 81

Lebendige Boden- und Pflanzennahrung

Volldünger »Gartensegen«, Blumendünger und reines Nährsalz. HATO-Topfpflanzendünger. OBA-Lanze - Obstbaum - D. Rebe II

Erhältlich in den Gärtnereien



Der große Fortschritt in der Spritztechnik mit dem

Sprühnebelgerät »SOLO«

Für alle Kulturen verwendbar. Bis 10mal höhere Konzentration; große Reichweite, beste Wirkung, geringster Zeitaufwand
Von IMA geprüft
Prospekte und unverbindliche Vorführung durch

»WEGA« Schaffhausen 2
Tel. (053) 5 20 77

Tragbar

Hag-Baum-Kimbeer-Rosen-Rebstecken

Plähte

Mit Karbolineum imprägniert, liefert in anerkannt prima Qualität

Imprägnier-Anstalt Sulgen

Verlangen Sie Preislisten.
Tel. Verwalt. 072 5 22 21
Lager u. Sped. 072 5 22 19



Vorbeugen ist besser als heilen. Keine Lecksucht, krumme Beine und Rücken beim Vieh. Keine schalenlosen Eier mehr. Schöner Tiere mit besserem Appetit mit meinem seit vielen Jahren bewährten

Futterknochenmehl

Enthält 30 % Phosphorsäure. Garantiert rein, keimfrei und sehr gut haltbar. Hilft sicher — sonst Geld zurück. Machen Sie einen Versuch, Sie haben kein Risiko. Wird von Tierärzten empfohlen. Angeben für welche Tiere. Adresse aufbewahren. — 20 kg kosten Fr. 9.50. 50 kg kosten Fr. 19.90. 100 kg kosten Fr. 39.80.

Ernst Imhof, Knochenmühle, Suhr AG. Tel. (064) 2 37 38



Aus aller Welt

stammen die Blumen, welche Ihren Garten zieren. Unsere dankbare Aufgabe ist es, alljährlich das Schönste für Sie zusammenzutragen. Die neuesten Funde — wahre Perlen für Ihren Garten — werden Sie besonders entzücken. Wir senden Ihnen auf Wunsch unsern neuen, reichbebilderten Katalog gerne kostenlos zu.

Fatter

Samen Bern

Gaze-Windeln

mit kleinen Webfehlern, zu konkurrenzlosen Preisen. Doppelt gewoben, kein verziehen.

60x60 cm, 1 Dtz. Fr. 9.20
80x80 cm, 1 Dtz. Fr. 14.30
80x80 cm, 1 Dtz. Fr. 16.55

Frau Köppel - Schawalder
Fahrg. 625, Widnau SG.

Hornführer »Sieg«

Nr. 4

in Aluminium, ausziehbar, von Nr. 10 — Nr. 40. Die Führungsflaschen sind nach allen Richtungen verstellbar, was bisher von keinem andern Modell erreicht wurde. Preis Fr. 30.—

Einfachere Ausführungen mit schwenkbaren Führungsflaschen, ausziehbar, von Nr. 10—30 Fr. 21.— bis 23.—

ERNST NOBS, SEEDORF (Aarberg)
Fabrikation von Spezialhornführern Tel. (032) 8 24 89

Inserate im **Raiffeisenbote** haben immer den größten Erfolg!

ROTWEIN

erste Qualität

Vino Nostrano, d. L. eigener Pressung Fr. 1.45
Montagner Fr. 1.20
Barbera Fr. 1.70
Valpolicella Fr. 1.75
Chianti extra Fr. 1.85

ab hier, von 30 Litern an. Muster gratis. Preisliste verlangen!

Früchteversand Muralto
(Tessin) Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

Waldpflanzen

aller Art, starke Pflanzen aus guter Herkunft, offeriert und nimmt Bestellungen gerne entgegen

Ed. Kressibacher und Sohn
Forstbaumschulen
AST, Altishausen TG
Tel. (072) 5 81 51

Besuchen Sie diese Kulturen und verlangen Sie Preisliste.



Kälbertränke-Kessel »Kern«

unenbehrlich für jeden klugen u. fortschrittlichen Landwirt und Züchter!

Sparsam, hygienisch

durch das IMA im Jahre 1949 anerkannt und bestens empfohlen. — Viele Referenzen! Komplett Fr. 33.50 inkl. Wust. Erhältlich in Eisenhandlungen oder wenn nicht direkt von

ROMAG
Röhren & Maschinen AG.
Zollikofen BE
Tel. (031) 65 04 95



Reinigungs-Trank Natürlich

J. K. S. 10175

KALBER-KÜHE

Bauer, reinige Deine Kühe und Rinder nach dem Kalbern und bei Unfruchtbarkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)



A. Jaeggi, Rechterswil SO
Forstbaumschulen, offeriert

Waldpflanzen

guter Provenienzen u. in bester Qualität. Besichtigen Sie meine Kulturen oder verlangen Sie Preisliste.

Telephon (065) 4 64 25.
Mitglied der Raiffeisenkasse Rechterswil.



Bährenräder

jeder Höhe u. Nebenlänge mit **Pneu, Vollgummi** oder **Eisenreif.**

Pneuräder für Fuhrwagen Karren und kleine Wagen

Ansteckrad mit Pneu für gewöhnliche und Patentachsen

Fritz Bögli-von Aesch • Langenthal-B

Hornführer Thierstein



den Sie **8 Tage auf Probe erhalten**, ohne irgendeine Verpflichtung. In den Größen 18-24, 20-26, 22-28 und 25-32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftl. Garantie. **Preis Fr. 16.80**, franko ins Haus. Alleinfabrikant:

A. Tierstein, Wagnerei, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76

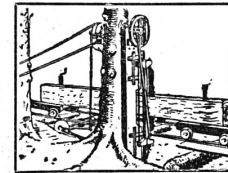
Schriftleitung: Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 2 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten. Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 3.—, Freixemplare Fr. 2.50, Privatabonnement Fr. 4.— / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adressänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten.



AERO
DIE MODERNE
UHR

ELEGANZ
QUALITÄT

Ref. 631



Transportable
Gattersägen

zum Schneiden von Bauholz und Brettern, erbaut nach jahrzehntelangen Erfahrungen im Sägebau. Konstruktionen mit Ober- oder Unterantrieb. Stationäre Seitengatter mit schwerem Parallelblockwagen und Schnellspannblockhalter, Horizontalgatter, Bauholzfräsen in verschiedenen Ausführungen. Ferner Wasserrad- und Turbinenanlagen.

GEBR. MULLER

Maschinenbau, Sumiswald (Bern)

Waldpflanzen jetzt bestellen!

Ich liefere gesunde, wüchsige Pflanzen guter Herkunft zu günstigen Bedingungen.

Verlangen Sie sofort meine Offerte!

**Fritz Stämpfli, Forstbaumschulen
Schüpfen**

Telephon (031) 67 81 39

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk

Schweizer Qualitätsrohre

62 mm ϕ Alum. Fr. 3.15, Messing Fr. 3.70 p. m

72 mm ϕ Alum. Fr. 3.65, Messing Fr. 4.25 p. m

Jaucheschläuche la Qualität

ölimprägniert Fr. 2.20 p. m, gummiert Fr. 2.70 p. m, ab 20 m franko.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 5 63 43

Garantiert echter

BIENENHONIG

aus Guatemala, feinste Qualität
4,5 kg netto nur Fr. 22.—

Feinster Kunsthonig 4,5 kg netto Fr. 12.50
Echte Wacholderlatwerge 4,5 kg netto Fr. 12.50
Prima Ochsenbouillon, per kg Fr. 12.50
Alle Sendungen franko Haus, Muster 40 Rp. in M.

GRATIS ein 100 g versilbertes Kaffeeöffeli oder eine 3-teilige Schreibgarnitur erhalten Sie beim Einsenden dieses Inserates mit einer Bestellung

R. BÜRGE, Honigversand, Schwarzenbach SG
Ortsdeponitäre und Wiederverkäufer gesucht



Autofrigo
Gemeinschafts-
Gefrieranlagen

zeichnen sich aus durch einen besonders grossen Nutzraum, eine hohe Wirtschaftlichkeit, niedrige Mietgebühren und eine sehr gute Rendite. Unsere Schrift GG-54, die wir Ihnen auf Wunsch gratis zustellen, orientiert Sie näher über unsere Selbstbedienungs-Gefrieranlagen, von denen bereits eine grössere Anzahl im Betriebe stehen.

AUTOFRIGO AG. ZÜRICH
Schaffhauserstr. 473 | Tel. (051) 481555

Glück im Stall Damit die Kuh beim ersten Mal führen aufnimmt, reinige man
Kalberkühe Kühe und Rinder mit dem seit über 25 Jahren bestbewährten Blautern
Kräuter-Trank Die Milchorgane werden reguliert und auch die Milchleistung gesteigert. Paket Fr. 2.60, echt zu beziehen bei
C. H. Rutz, Herisau, Zeughausweg 3, Tel. (071) 5 21 28.
IKS Nr. 18444



seit Jahren bewährtes Mineralstoffgemisch für Groß- und Kleinvieh. Hohe Milchleistung bedingt Zusatz von Mineralstoffen. Die

Phosphate werden durch Vitamin D rasch assimiliert, bewirken schnelles Wachstum und Knochenbildung. BIO-Kalk vermehrt auch den Eierertrag.

25 kg Fr. 16.— / 50 kg Fr. 30.50
100 kg Fr. 58.50 franko

Erhältlich in Drogerien und Genossenschaften oder direkt von

DR. C. MARBOT, KIRCHBERG (Bern)
Großdepot für SOLVITAX-Dorschlebertran
Lieferant von Aurotag und Vitaminen

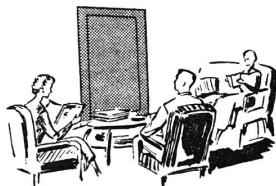


**Mitfastenmarkt in
Altstätten**

Donnerstag, 8. März 1956

Vieh-, Pferde-, Waren-, und Gemüsemarkt
Landmaschinen und Fahrzeuge

Schalldichte Türen



Gegründet 1877

Das Umändern von bestehenden Türen in schalldichte Türen ist für den Schallerraum oder das Sprechzimmer des Kassiers eine Notwendigkeit. Selbstverständlich liefern wir auch neue, schalldichte Türen und montieren schalldichte Wände.

Gerne senden wir Ihnen unseren Prospekt mit den technischen Erläuterungen. Kostenloser Beratungsdienst.

KARL WERNER, ISOLIERWERK AG., Zürich-Oerlikon

Spezialabteilung für Schallisolationen / Affolternstraße 145 - 147

Filialen in Basel, Bern, Lausanne, St. Gallen

Tel. (051) 46 82 29 - 46 63 64